



PROTOKOLL DES KANTONSRATES

25. SITZUNG: DONNERSTAG, 29. JANUAR 2004

8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsident Peter Rust, Walchwil
PROTOKOLL Guido Stefani

319 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Rudolf Balsiger, Othmar Birri und Leo Granzio, alle Zug; Markus Bucher, Unterägeri; Karl Betschart, Baar; Michel Ebinger, Risch.

320 BEGRÜSSUNG

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Stimmzähler Rudolf Balsiger sich entschuldigt, da er an einer Messe in Los Angeles weilt. Als Stimmzähler wird von der FDP-Fraktion Bruno Briner vorgeschlagen.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

321 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. November 2003 sowie vom 17. und 18. Dezember 2003.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*

3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Konkordat vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch. Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1182.1/.2– 11311/12).
 - 3.2. Ersatzwahlen in die kantonsrätlichen Kommissionen.
 4. Archivgesetz.
 2. Lesung (Nr. 1083.6 – 11329).
 5. Gesetz über die Gebühren für besondere Inanspruchnahmen von öffentlichen Gewässern (Gewässergebührentarif).
 2. Lesung (Nr. 1090.6 – 11260).
 - Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1090.7 – 11367).
 6. Änderung des Schulgesetzes (Besondere Förderung).
 2. Lesung (Nr. 1114.5 – 11357).
 - Antrag von Felix Häcki (Nr. 1114.6 – 11370).
-

7. Behandlung der Geschäfte, die am 28. Januar 2004 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.
-

8. Aufsichtsbeschwerde von Peter Brogle, Zürich, gegen das Kantonsgericht des Kantons Zug.
 - Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1200.1 – 11371).
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine provisorische Parkplatzanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal in Zug.
 - Nur eine Lesung.
 - Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1155.1/.2 – 11248/49), der Strassenbaukommission (Nrn. 1155.3/.4 – 11342/43) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1155.5 – 11363).
10. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Baubeitrag an den Verein Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) für die Werkstätte Bösch in der Gemeinde Hünenberg.
 - Nur eine Lesung.
 - Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 713.7 – 11334) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 713.8 – 11361).
11. Motion von Rosemarie Fährndrich Burger betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham (Nr. 1073.1 – 11034).
 - Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1073.2 – 11372).
12. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative Bankkundengeheimnis (Nr. 1082.1 – 11064).
 - Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1082.2 – 11366).
13. Motion von Käty Hofer betreffend existenzsicherndes Einkommen für Familien mit Kindern (Nr. 1166.1 – 11275).
 - Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1166.2 – 11380).
14. Motion der SP-Fraktion betreffend regelmässige Veröffentlichung einer erweiterten Arbeitsmarktstatistik (Nr. 1188.1 – 11330).
 - Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1188.2 – 11377).

15. Postulat von Andreas Bossard betreffend sporadische Durchführung von Festen der Verbundenheit (Nr. 1034.1 – 10928).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1034.2 – 11318).
16. Interpellation von Karl Betschart und Moritz Schmid betreffend Submissionsgesetz (Nr. 1088.1 – 11080).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1088.2 – 11355).
17. Interpellation von Moritz Schmid, Josef Zeberg und Karl Rust betreffend öffentliche Bauten, Qualitätssicherung vor allem im Ausbaugewerbe (Nr. 1127.1 – 11179).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1127.2 – 11381).
- 18.1. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit (Nr. 1139.1 – 11213).
- 18.2. Interpellation von Beat Zürcher und Karl Nussbaumer betreffend Jugendgewalt (Nr. 1143.1 – 11223).
- 18.3. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Ausschreitungen im Rahmen des WEF (Nr. 1199.1 – 11369).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1139.2/1143.2/1199.2 – 11383).
19. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend finanzielle Situation der Pensionskasse (Nr. 1176.1 - 11299).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1176.2 – 11346).

* Die Behandlung von Trakt. 2 ist zu Beginn der Nachmittagssitzung vorgesehen.

Der **Vorsitzende** beantragt, dass Trakt. 2 bereits am Morgen behandelt wird, da die Nachmittagssitzung ausfällt.

→ Der Rat ist einverstanden

322 PROTOKOLL

Zu den Protokollen der Sitzungen vom 27. November 2003 (Nachmittag) sowie vom 17. und 18. Dezember 2003 (je Morgen und Nachmittag) liegen folgende fünf Änderungsanträge vor:

- Franz Peter **Iten** stellt den Antrag, sein Votum vom 17. Dezember (Nachmittagssitzung), S. 691, obere Seitenhälfte, wie folgt zu korrigieren: «Ein bestehendes Haus, das in seiner Form nun wirklich *nicht* in diese Landschaft passt ... »

- Zum Votum von René **Bär** vom 17. Dezember (Nachmittagssitzung), S. 700, ist ein Hinweis aus der Bevölkerung eingegangen, dass das Baujahr eines Hauses nicht richtig aufgeführt worden ist. Im Einverständnis mit dem Votanten wird das Votum wie folgt präzisiert. Der missverständliche Satz «... das Haus oben in der Ecke ist am 13. April 1993 ausserhalb der Bauzone bewilligt worden ...» wird ersetzt durch «*Auf der Parzelle Nr. 947 wurde am 13. April 1993 eine Baubewilligung für ein Projekt ausserhalb der Bauzone erteilt.*»

- Gregor **Kupper** stellt den Antrag, sein Votum vom 18. Dezember 2003 (Vormittags-sitzung), S. 742, 15. und 16. Zeile, wie folgt zu korrigieren: statt eine Million richtig *100 Millionen*.

- Eugen **Meienberg** stellt den Antrag, beim Namensaufruf vom 18. Dezember (Nachmittagssitzung) bei seinem Namen statt Cham den richtigen Ortsnamen *Steinhausen* einzusetzen.

- Moritz **Schmid** stellt den Antrag, das Resultat der Abstimmung zum Antrag von Josef Lang vom 18. Dezember (Nachmittagssitzung), S. 793, wie folgt zu korrigieren: Statt 82 : 13 Stimmen richtig 43 : 13 Stimmen.

→ Die Berichtigungsanträge werden genehmigt. – Im Übrigen werden die Proto-kolle der Sitzungen vom 27. November (Nachmittagssitzung), sowie vom 17. und 18. Dezember 2003 (Vormittags- und Nachmittagssitzungen) genehmigt.

323 MOTION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND EINFÜHRUNGSGESETZ ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN UMWELTSCHUTZ VOM 29. JANUAR 1998

Die **FDP-Fraktion** hat am 18. Dezember 2003 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1201.1 – 11376 enthalten sind.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 39 der GO zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich eine formelle über die sofortige Behandlung und danach eine materielle über die Erheblicherklärung (die zweite mit einfachem Mehr). Wir führen aus Praktikabilitätsgründen eine Diskussion über beide Elemente zusammen, machen jedoch zwei getrennte Abstimmungen. – Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, erfolgt eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

Daniel **Burch** wird als Ergänzung zur Begründung der Motion auf zwei Punkte eingehen, die Dringlichkeit und Notwendigkeit. – Der Votant weiss, dass diese Vorlage nicht in den Kantonsrat gekommen ist; er hat sie als Mitglied der Umweltkommission der Gemeinde Risch erhalten und hat auf Grund dieser Unterlagen diese Motion vorbereitet.

Zur Dringlichkeit. Am 31. Januar 2004, also übermorgen, läuft die Vernehmlassungsfrist zur Verordnung betreffend den Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr ab. Die deutliche Ablehnung dieser Verordnung durch die Gemeinden, die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände zeigt eindeutig, dass diese Verordnung nicht gewünscht und nicht praktikabel ist. Eine grundlegende Überarbeitung bzw. ein Neuanfang wäre unumgänglich. Würden die aktuellen Immissionsmesswerte berücksichtigt (Der Kanton gibt für diese Messungen jährlich rund 300'000

Franken aus) und die beschlossenen Verschärfungen der Emissionsgrenzwerte der Personen- und Lastwagen bei den Prognosen beachtet, dann wäre erkennbar, dass aus lufthygienischen Gründen keine solch einschneidenden Massnahmen nötig werden. Im aktualisierten Massnahmenplan Luftreinhaltung des Kantons Zug vom Mai 2000 kommt das AFU bei der Massnahme «Verminderung des individuellen Pendlerverkehrs» zum Schluss: «Eine Emissionsreduktion lässt sich für die einzelnen Massnahmen nicht ausweisen». Aus lufthygienischen Gründen lässt sich diese Verordnung des Regierungsrats somit nicht rechtfertigen! Wir haben es in der Hand mit dem Richtplan und die Gemeinden mit dem Zonenplan und der Bauordnung, die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zu bestimmen. Dazu ist keine Verordnung des Regierungsrats nötig.

Zur Notwendigkeit. Es geht bei der verlangten Gesetzesänderung primär um eine Kompetenzregelung. Der Kantonsrat hat in zwei Sitzungen den Richtplan beraten und genehmigt. Voraus gingen die Behandlungen in den Gemeinden und in der Raumplanungskommission. In vielen Stunden haben wir uns mit der Entwicklung unseres Kantons auseinandergesetzt. Basierend auf dem Richtplan werden die Gemeinden ihre Zonenpläne und Bauordnungen erstellen und vom Volk genehmigen lassen. Mit der heutigen gesetzlichen Regelung im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz hat der Regierungsrat die Kompetenz, eine Verordnung zu verfügen, die übergeordneten Charakter hat. Mit der Verordnung betreffend Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr hat er diese Kompetenz genutzt. In der Praxis bedeutet dies; gestützt auf den Zonenplan und die Bauordnung kann die Gemeinde und die Bevölkerung eine gewerbliche Überbauung oder einen Golfplatz, inkl. einer gewissen Anzahl Parkplätze bewilligen. Nun verbietet der Regierungsrat mit seiner Verordnung de facto die Benützung dieser Parkplätze, bzw. verlangt, dass bestehende Parkplätze anderer Grundeigentümer nicht, bzw. nur noch eingeschränkt, benützt werden dürfen. Zudem wird die Gemeinde verpflichtet, die vom Regierungsrat vorgegebenen Fahrtenkontingente zu überprüfen.

Im Bericht des Regierungsrats zu dieser Verordnung kommt dies auch klar zum Ausdruck: «Für das Landis & Gyr-Areal und SBB West wurde für den Vollausbau mit einem Verkehrspotenzial aus Arbeitsnutzungen von rund 6'700 Fahrzeugfahrten pro Tag (Mehrverkehr gegenüber heute rund 3'800 Fahrzeugfahrten pro Tag) gerechnet. Das Projekt würde somit im Vollausbau mehr als das ganze Fahrzeugkontingent ... der Gemeinde Zug beanspruchen.» Und jetzt wird es spannend! «Diese Zielsetzung steht nicht im Widerspruch zum entsprechenden Sondernutzungsplan. Dieser Plan legt lediglich die maximale Parkplatzzahl, sowie die Parkplatzberechnung fest. Demgegenüber zählen die Rahmenbedingungen nicht die Parkplätze, sondern den von ihnen ausgehenden Verkehr.» Was auf den ersten Blick vernünftig tönt, heisst im Klartext: Es dürfen Parkplätze gebaut, aber nicht, oder nicht alle, benützt werden. Die Kompetenz der Gemeinden und der Bevölkerung wird damit beschnitten und der im Richtplan bekundete Wille des Kantonsrats ignoriert. – Wenn Sie also weiterhin den Kurs im Bereich Siedlungsentwicklung und Verkehr bestimmen und diese Kompetenz nicht weiter dem Regierungsrat geben wollen, kommen Sie nicht darum herum die Motion sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AF sich gegen die Dringlichkeit der FDP-Motion wendet. Sie beinhaltet eine wirklich substanzielle Änderung der Umweltschutzgesetzgebung. Da ist wohlüberlegtes Handeln angebracht und keine Hauruck-Übung.

Die FDP nennt im Motionstext auch keinen Grund für die Dringlichkeit, wir haben jetzt im Votum von Daniel Burch auch keinen gehört. Wir können uns das nur so erklären, dass die FDP dem Regierungsrat zutraut, die Verordnung vom ruhenden Verkehr in einer Nacht- und Nebelaktion sofort in Kraft zu setzen. Wir schätzen ja die Tatkraft unseres Regierungsrats im allgemeinen und des Baudirektors im speziellen. Aber hier im Rat glaubt doch niemand im Ernst, dass dies passieren wird. Also ist Hektik nicht angesagt. Lassen Sie bitte die Motion ihren normalen Gang nehmen.

Falls es doch zur Dringlichkeitserklärung kommen sollte, spricht der Votant jetzt auch zur Erheblicherklärung. Er möchte dazu aus der Neuen Zürcher Zeitung vom 13. Juli 2002 zitieren, und zwar geht es da um den Bericht «Umwelt Schweiz» des Buwal. Die NZZ schreibt: «..., dass im Umweltschutz wesentliche Ziele nicht erreicht sind und dass bereits Erreichtes von manchen Seiten her immer wieder gefährdet ist. (...) Die wichtigsten Defizite liegen bei der übermässigen Beanspruchung des Bodens, eines im Kleinstaat Schweiz ohnehin knappen Gutes, sowie beim noch immer fast unbegrenzt wachsenden Verkehr.» Genau beim letzten Punkt setzt ja die Baudirektion mit ihrer Verordnung zum ruhenden Verkehr an. Wir wissen es – Parkplätze sind eine heilige Kuh, ja ein eigentliches Tabuthema. Das hat sich bei der Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf wieder einmal gezeigt. Dass nun die FDP aber diese Verordnung als Anlass nimmt, dem Regierungsrat jegliche Kompetenz wegzunehmen, welche die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte bei der Luft betreffen, das geht nun wirklich zu weit. Wir vermuten, dass es der FDP vor allem darum geht, dass in diesem Bereich nichts gemacht wird – oder auf jeden Fall nicht vorwärts gemacht wird. Das ist schlimm, denn wir haben bei der Luftreinhaltung einen regelrechten Vollzugsnotstand. Wohl auch deshalb hat der Regierungsrat gehandelt und «Verantwortung übernommen» (FDP-Slogan). Das Bundesgesetz über den Umweltschutz wird heuer 20 Jahre alt und der erste Massnahmenplan Luft ist 14 Jahre alt. Und noch immer sind wir weit davon entfernt, die gesetzlich verbindlichen Limiten, welche in der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung festgelegt sind, einzuhalten. Im aktuellen Massnahmenplan LRV des Kantons Zug wird auf S. 10 festgehalten: «Selbst im Jahr 2010 wird noch immer ein Sanierungsbedarf bestehen.» Selbst wenn alle Massnahmen, die im Massnahmenplan vorgesehen sind, greifen würden, hätten wir also 2010 immer noch einen Sanierungsbedarf. Und das Zitat von Daniel Burch bestätigt das ja eigentlich, es wird da nämlich ausgesagt, dass diese Massnahmen keine grosse Wirkung haben. Das ist genau das Problem. Das nennen wir einen veritablen Vollzugsnotstand.

Der Richtplan, der gestern verabschiedet worden ist, ist ein Wachstumsplan. Wir haben im vollen Bewusstsein, was dieser Richtplan für das Wachstum des Kantons Zug bedeutet, gestern diesen Plan beschlossen. Wachstumsplan heisst, dass auch bei den Emissionen ein Wachstum programmiert ist. D.h. wir werden dort nicht kleinere Probleme haben, sondern ganz sicher grössere – trotz allen technischen Fortschritten. Der Verkehr wird nämlich wachsen. – Zum Entwicklungsplan Landis & Gyr-Areal, den Daniel Buch angesprochen hat. Man muss dazu die genaue Geschichte kennen. Dieser Plan beweist, dass das Parkplatzreglement der Stadt Zug nichts wert ist. Denn wenn die Parkplätze dort nach dem Reglement festgelegt worden wären, müssten auf diesem Areal über 5'000 Parkplätze gebaut werden. Und wissen Sie, was passiert ist? Sie haben festgestellt, dass wenn dort tatsächlich so viele Parkplätze gebaut würden, wie im Reglement vorgesehen ist, das ganze Strassenverkehrssystem mit der Nordzufahrt nicht mehr funktionieren würde. Deshalb hat die Bauherrschaft zähneknirschend eingewilligt, dass man ein Parkplatzbewirtschaftungssystem

introduziert, die Parkplätze auf 3'700 beschränkt und ein System einführt, wie diese Parkplätze bewirtschaftet werden. Das ist freiwillig von der Bauherrschaft akzeptiert worden und es war ein wichtiges Argument in der Abstimmung. Damit ist für den Entwicklungsplan geworben worden. Von daher ist das also kein Argument gegen, sondern für diese Verordnung. Denn wenn die Gemeinden nicht in der Lage sind, Parkplatzreglemente zu erstellen, die wirklich ihre Funktion erfüllen, muss der Regierungsrat handeln. Und es ist richtig, wenn er beim ruhenden Verkehr auch ansetzt. Und ihm hier nun handstreichartig die Kompetenz wegzunehmen, bedeutet in der politischen Realität, diesen Vollzugsnotstand auf Jahrzehnte hinaus zu zementieren. Martin Stuber möchte den Rat deshalb bitten, dieser Motion nicht zuzustimmen.

Louis **Suter** hält fest, dass es für die CVP nicht nachvollziehbar ist, wie es dazu kommen konnte, dass uns die vom rechtsbürgerlichen Departementvorsteher Hans-Beat Uttinger geleitete Baudirektion eine so alternativ linksgrüne Vorlage präsentieren konnte. Das vorgesehene Fahrtenmodell führt zu volkswirtschaftlich negativen Auswirkungen und hat hohe Verwaltungs- und Personalkosten zur Folge. Wie in einem von Stagnation geprägten Wirtschaftsumfeld, von dem auch der Kanton Zug betroffen ist, die Baudirektion eine wirtschaftlich so einschneidende, dirigistische Verordnung ins Auge fassen konnte, ist für die CVP unverständlich. Mit grossem Befremden stellen wir auch fest, dass die bei der Behandlung des TRP Verkehr vom Kantonsrat verworfene kantonale Parkplatzpolitik nun auf anderem Wege mittels Fahrtenmodell trotzdem eingeführt werden soll. Und genau hier liegt das Problem: Diese Vernehmlassungsvorlage hat nicht nur Unbehagen, ungläubiges Staunen und eine klar ablehnende Haltung bei den Gemeinden, Wirtschaftsverbänden und bürgerlichen Parteien ausgelöst, sie hat vielmehr zu Gegenreaktionen geführt, wovon eine diese FDP-Motion ist. Diese Motion bestätigt aber leider die in einem anderen Zusammenhang vor diesem Parlament kürzlich gemachte Aussage des Votanten, dass sich zwischen der Regierung und dem Parlament ein immer grösser werdender Graben öffnet. Hier handelt es sich nicht um eine gewöhnliche Motion, mit der z.B. die Regierung beauftragt wird, eine bestimmte Aufgabe zu übernehmen oder eine Lösung auszuarbeiten. Diese Motion bezweckt schlicht und einfach die Kontrolle einer Exekutiv-Aufgabe durch das Parlament und ist gleichzeitig ein alarmierendes Misstrauensvotum – vergleichbar mit einer Feuerwehrmassnahme – gegenüber der Regierung, wie wir es in letzter Zeit kaum einmal erlebt haben. Und dies ist weder für die Regierung noch für das Parlament gut.

Aus diesem Grunde möchte die CVP diese Motion nur überweisen und nicht sofort erheblich erklären. Die Regierung soll nochmals eine faire Chance bekommen, um einerseits alle möglichen Massnahmen für die Lufthygiene zu evaluieren, und um andererseits zu beweisen, dass sie in der Lage ist, ein vernünftiges und wirtschaftlich tragbares Massnahmenkonzept zur Verminderung der Schadstoffe in der Luft präsentieren zu können. Gleichzeitig erwartet die CVP, dass die Regierung vom Fahrtenmodell definitiv Abstand nimmt und auf ein kantonales Parkplatzbewirtschaftungssystem verzichtet. Sollte die Regierung auf diese Forderungen nicht eingehen, behalten wir uns das Recht vor, bei der späteren Motionsbehandlung für die Erheblicherklärung zu stimmen.

Jean-Pierre **Prodoliet** weist darauf hin, dass wir auf Bundesebene zwei Gesetze haben, die einen substanziellen Beitrag leisten sollten zur Verminderung der Luftbelastung: Das Umweltschutzgesetz und das CO₂-Gesetz. In diese Gesetze sind auch die Kantone eingebunden, sie sollten Massnahmen ergreifen. Wenn man dies grundsätzlich nicht akzeptieren will, wie es diese FDP-Motion deutlich macht, so ist das ein Verstoss gegen demokratische Loyalität. Das ist die Aussage: Wir wollen da einfach nichts machen! Diese Motion ist ein brutaler umweltpolitischer Kahlschlag. Denn was wir in § 12 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz haben, ist eine sehr klare Kompetenz an den Regierungsrat, hier Massnahmen zu ergreifen. Und wenn der Regierungsrat nun diese Verordnung in die Vernehmlassung geschickt hat, so hat er etwas getan, was er eigentlich gar nicht müsste. Er könnte solche Massnahmen einfach beschliessen. Wenn er nun so vorgegangen ist, hat er das vorsichtig getan und eine demokratische Vorgehensweise gewählt. Dass man nun hier mit einer solchen Hauruck-Übung geradezu einen Kahlschlag des UGS machen will, findet der Votant nicht angebracht. Er findet auch nicht richtig, dass jetzt gleichzeitig eine Debatte sowohl über Dringlichkeit wie auch Erheblicherklärung stattfindet. Zuerst müssen wir einmal über die Dringlichkeit beschliessen und nachher wird Jean-Pierre Prodoliet zur Erheblicherklärung noch einen Antrag stellen. Die SP-Fraktion ist ganz entschieden gegen dieses Hauruck-Vorgehen. Der Votant hat auch Zweifel, ob man beim Vorschlag in der Motion überhaupt weiss, was man will. Es heisst dort, der Massnahmenplan solle zur Genehmigung unterbreitet werden, falls übermässige Immissionen auftreten, verursacht durch mehrere Anlagen. Anlagen bezieht sich auf Gewerbe- und Industriebetriebe und nur bei Bst. b geht es um den ruhenden Verkehr. Und das will man einfach streichen.

Jean-Pierre Prodoliet hat gewisses Verständnis, dass man dem Kantonsrat mehr Kompetenzen einräumen will. Aber man muss das nicht mit einer solchen Hauruck-Übung machen, sondern der Regierungsrat soll die Materie vorlegen können, damit wir es eingehend diskutieren können. Also bitte keine sofortige Behandlung! Sie ist auch nicht nötig. Denn es ist nicht anzunehmen, dass diese Verordnung, die der Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt hat, jetzt nach Einreichen der Motion in Kraft setzen will. Die SP-Fraktion ist entschieden gegen die sofortige Behandlung.

Falls wir direkt behandeln, möchte der Votant den Antrag stellen, dass wir Abs. 2 Bst. a nicht streichen, sondern anfügen: *«Diese Rahmenbedingungen unterbreitet er dem Kantonsrat zur Genehmigung.»*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir den Text einer eingereichten Motion nicht verändern können. Für ihr Anliegen müsste die SP-Fraktion eine weitere Motion einreichen.

Andrea **Hodel** weist darauf hin, dass wenn wir jetzt nicht sofort behandeln und erheblich erklären, wir der Regierung Arbeit für die Katz geben. Wir sind alle in den bürgerlichen Fraktionen der Meinung, was hier vorgelegt ist, wollen wir nicht. Und weshalb überweisen wir dann zuerst, lassen die Regierung arbeiten, schimpfen dann wieder über Stellenplafonierung und Erhöhung der Kosten? Nachher nehmen wir das Ganze wieder in den Rat zurück. Dann debattieren wir nochmals, um nochmals festzustellen, dass das ein Mist ist. Die Votantin bittet den Rat deshalb, das Ganze jetzt zu behandeln und erheblich zu erklären, dann haben wir es vom Tisch.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** hält fest, dass der Regierungsrat den Rat ersucht, die Motion nicht sofort erheblich zu erklären. Lassen Sie uns Zeit! Wir haben ein politisches Thema aufgegriffen, das Sie mit dem Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz vorgegeben haben. Die Gemeinden erwarten von uns einen Vorschlag. Der Souverän der Stadt Zug hat sogar im Fall des Landis & Gyr-Areals bereits ein Fahrtenmodell beschlossen, um den Verkehr in die Entwicklungsgebiete in den Griff zu bekommen. Das selbe gilt für den Bebauungsplan Kistenfabrik in Zug. Die Gemeindeversammlung von Risch hat ihrerseits besondere Massnahmen für den ruhenden Verkehr im Industrie- und Gewerbegebiet beschlossen. Wir wollen die Sache koordinieren und auf eine sichere Grundlage stellen. Der Verordnungsentwurf hat allerdings keine grosse Freude verursacht. Wir werden ihn zurückziehen und mit den Gemeinden eine neue Lösung suchen. Die sofortige Erheblicherklärung der Motion der FDP würde diese Lösung zum Vornherein verunmöglichen. Unsere Politik sollte jedoch noch immer lösungsorientiert sein. Hindern Sie uns bitte nicht daran! Der Regierungsrat wird bis zur Entscheidung des Kantonsrats über die Motion der FDP keine Verordnung gestützt auf § 12 Abs. 2 EG USG erlassen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun darüber abgestimmt wird, ob die Motion sofort behandelt wird oder nicht. Dazu braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Es sind 74 Ratsmitglieder anwesend, das Quorum ist also 50.

→ Mit 34 Stimmen wird das Quorum nicht erreicht. Die Motion wird somit zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

324 INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND PERSONALPLAFONIERUNG IN DER KANTONALEN VERWALTUNG

Alois **Gössi**, Baar, und Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, haben am 16. Januar 2004 die in der Vorlage Nr. 1204.1 – 11384 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

325 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEN BEITRITT ZUM KONKORDAT VOM 25. JUNI 2003 ÜBER ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER INTERKANTONALEN POLIZEISCHULE HITZKIRCH

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1182.1/2 – 11311/12).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung einer 15-köpfigen Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Andrea Hodel, Präsidentin</i>	FDP
1.	Rosvita Corrodi, Hofstrasse 74a, 6300 Zug	FDP
2.	Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn	FDP
3.	Michel Ebinger, St. Wendelin 8, 6343 Holzhäusern	FDP
4.	Rosemarie Fähndrich Burger, Neudorfstrasse 2, 6312 Steinhausen	AF
5.	Beatrice Gaier, Bannstrasse 2, 6312 Steinhausen	CVP
6.	Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
7.	Andrea Hodel, Waldheimstrasse 9, 6300 Zug	FDP
8.	Silvan Hotz, Chlingenstrasse 23, 6340 Baar	CVP
9.	Andreas Huwyler, Sonnhaldenstrasse 17, 6331 Hünenberg	CVP
10.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
11.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
12.	Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz	SVP
13.	Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
14.	Anton Stöckli, Steinhauserstrasse 23, 6300 Zug	SVP
15.	Max Uebelhart, Schutzengelstrasse 38, 6340 Baar	CVP

326 ARCHIVGESETZ

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Oktober 2003 (Ziff. 256) ist in der Vorlage Nr. 1083.6 – 11329 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 36 : 33 Stimmen zu.

327 GESETZ ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR BESONDERE INANSPRUCHNAHME VON ÖFFENTLICHEN GEWÄSSERN (GEWÄSSERGEBÜHRENTARIF)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. August 2003 (Ziff. 194) ist in der Vorlage Nr. 1090.6 – 11260 enthalten. – Bericht und Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung (Nr. 1090.7 – 11367).

Bruno **Pezzatti**, Präsident der Kommission für Wasserbau und Gewässerschutz, hält fest, dass sich die Kommission an ihrer Sitzung vom vergangenen Montag im Zusammenhang mit der Behandlung des Berichts und Antrags der Regierung zur Änderung des Gewässergesetzes für eine Lockerung der seeexternen Massnahmen im Einzugsgebiet des Ägerisees, der Reuss und der Sihl auch mit den Anträgen der Regierung für die 2. Lesung des Gewässergebührentarifs befasst hat. Die Kommission befürwortet einstimmig die von der Regierung beantragten ursprünglichen Tarife für die Brauchwassernutzung ohne Rückgabe in Oberflächengewässer und für die

Grundwasserentnahme bei Rückführung in den Boden. Begründung: Die an der 1. Lesung beschlossenen Tarifsenkungen beruhen auf einem Missverständnis, bzw. auf einer Unklarheit in § 38 Bst. b des Gewässergesetzes. Die für die Landwirtschaft und den Gartenbau erforderlichen Wasserentnahmen und Nutzungen unterliegen grundsätzlich nicht der Konzessionspflicht, weil jede bis zu einem Jahr befristete Nutzung von oberirdischen öffentlichen Gewässern sowie von Grundwasser lediglich der Bewilligungspflicht gemäss § 36 Abs. 1 des Gewässergesetzes unterliegt. Für die landwirtschaftliche Nutzung, z.B. die Bewässerung von Kulturen in den Sommermonaten, sind somit in der Regel keine Konzessions- oder Nutzungsgebühren zu bezahlen. Der erwähnte § 38 des Gewässergesetzes ist nun aber in diesem Punkt gemäss unserer Kommission nicht klar, weil nur beim Wasserbezug aus oberirdischen öffentlichen Gewässern darauf verwiesen wird, dass der Wasserbezug den Rahmen des Gemeingebrauchs oder die bewilligungspflichtige Wasserentnahme übersteigen muss, um konzessionspflichtig zu sein. Der Wasserbezug aus Grundwasservorkommen enthält diesen Zusatz nicht, obwohl auch dort Konzessionen nur dann notwendig sind, wenn die Nutzung den Rahmen des Gemeingebrauchs oder die bewilligungspflichtige Wassernutzung übersteigt. Die Kommission wird deshalb bei der Behandlung der Vorlage 1175.1, welche an der Februar- oder März Sitzung hier im Kantonsrat erfolgen wird, eine entsprechende Anpassung bzw. Präzisierung von § 38 beantragen. – Der Kommissionspräsident bittet den Rat, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

- Der Rat ist mit den Anträgen der Regierung einverstanden.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64 : 0 Stimmen zu.

328 ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. November 2003 (Ziff. 274) ist in der Vorlage Nr. 1114.5 – 11357) enthalten.

Felix **Häcki** hat bei der Ausarbeitung des Antrags auf eine erste zeitliche Begrenzung des Gesetzes den gleichen Grundgedanken gehabt wie bei der Busvorlage im Zusammenhang mit der Stadtbahn. Es geht ihm darum, dass wir – im Wissen um die in Zukunft schwierigere Finanzsituation im Kanton – nicht einfach mehr Gesetze beschliessen, sondern dass wir nach einer gewissen Zeit auch überprüfen, ob es wirklich Sinn macht, was wir mit Kostenfolgen beschlossen haben. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass eben doch etliches aufgebaut resp. verändert werden muss, um das integrative Schulsystem einzuführen. Es eignet sich demnach nicht für ein relativ kurzzeitiges Provisorium. Die Kostenfolgen wären wohl ziemlich hoch und es müssten vor allem wieder viele Hilfspädagogen resp. Heilpädagogen nach wenigen Jahren entlassen werden. Da Felix Häcki jedoch nach wie vor überzeugt ist, dass der Weg der integrativen Schule der falsche Weg ist, weil er vor allem auf Kosten der mittel bis schwächer begabten Schüler geht und das allgemeine Schulniveau

senken wird, glaubt er, dass es besser ist, keine Versuchsphase mehr durchzuführen, sondern die Gesetzesänderung abzulehnen. Sonst steht die Frage im Raum, wo die Chancengleichheit der mittel bis schwächer begabten Schüler bleibt. Aus den genannten Gründen zieht er seinen Antrag zur 2. Lesung zurück und beantragt dafür, in der Schlussabstimmung die vorgeschlagene Gesetzesänderung abzulehnen.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 46 : 21 Stimmen zu.

329 AUFSICHTSBESCHWERDE VON PETER BROGLE, ZÜRICH, GEGEN DAS KANTONGERICHT DES KANTONS ZUG

Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1200.1 – 11371).

Andrea **Hodel**, Vizepräsidentin der Justizprüfungskommission, hält fest, dass die JPK die Aufsichtsbeschwerde von Peter Brogle überprüft hat, was Sie dem kurzen Bericht und Antrag entnehmen können. Dazu noch einige Worte. – Bis Personen mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Justizprüfungskommission gelangen, sind sie meistens enttäuscht von unserem staatlichen System, können Entscheide nicht mehr akzeptieren. Dies der Grund, weshalb wir Aufsichtsbeschwerden sehr ernst nehmen, die Akten genau studieren und auch mit den Beschwerdeführern, wie dies vorliegend mit Peter Brogle geschehen ist, ein persönliches Gespräch führen. Bei allem Verständnis, welches wir enttäuschten Personen entgegenbringen möchten, ist aber festzuhalten, dass der Kantonsrat immer wieder dazu benützt wird, Einzelakte zu überprüfen. Dies ist nicht Aufgabe des Kantonsrats, nicht Aufgabe unserer Kommission und schon gar nicht dürfen wir die Gewaltenteilung unterwandern und in die Rechtsprechung eingreifen wollen. Dies würde zu einer verhängnisvollen Abhängigkeit der Justiz von der Politik führen. Wir haben diese Diskussion ausgiebig im Rahmen der grossen gescheiterten Parlamentsreform geführt und für die Kommission ist deshalb klar, dass es einmal mehr an der Zeit ist, auf die Gewaltenteilung hinzuweisen und festzuhalten, dass ein Gerichtsurteil mittels eines Rechtsmittels, sei es nun Beschwerde, Berufung, Einsprache oder Rekurs, nicht aber mit einem politischen Vorstoss getadelt, überprüft oder gar geändert werden kann. Die Justizprüfungskommission stellt deshalb den Antrag, auf diese Beschwerde nicht einzutreten. Auch die FDP-Fraktion schliesst sich geschlossen dieser Meinung an

→ Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

330 KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND OBJEKTKREDIT FÜR EINE PROVISORISCHE PARKPLATZANLAGE AUF DEM EHEMALIGEN GASWERKAREAL IN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1155.1/.2 – 11248/49), der Strassenbaukommission (Nrn. 1155.3/.4 – 11342/43) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1155.5 – 11363).

Beat **Villiger** weist darauf hin, dass dieses Geschäft der Strassenbaukommission zugewiesen wurde. Diese beantragt mit 10 : 2 Stimmen, dem Antrag der Regierung zu folgen, mit dem Zusatz einer weiteren Investition von 30'000 Franken. Die Vorlage hat zum Ziel, auf dem ehemaligen Gaswerkareal, welches dem Kanton als Baulandreserve dient, einen provisorischen Parkplatz für 192 PWs und 4 Cars zu erstellen. Die Kosten belaufen sich auf 495'000 Franken, eingeschlossen eine von der Kommission aus Sicherheitsgründen beantragte zusätzliche Investition von 30'000 Franken für eine angemessene Beleuchtung. An die Kosten leistet die Stadt Zug einen Anteil von 65'000 Franken. Die vorgelegte Vollkostenrechnung des Regierungsrats ergibt einen jährlichen Nettogewinn von 65'000 Franken. Es handelt sich für einmal um eine Vorlage, welche den Staatshaushalt nicht belastet, im Gegenteil.

Mit der Zurverfügungstellung werden im weiteren folgende Verbesserungen erreicht:

- Wir können ein permanentes Parkplatzproblem lösen und künftig ein besseres Angebot, namentlich für das kaufm. Bildungszentrum, die Zuger Techniker- und Informationsschule, die kantonale Verwaltung und für Sportanlässe des EVZ usw. zur Verfügung stellen.
- Der Kommissionspräsident sieht hier, obwohl nicht vorgesehen, auch einen Vorteil für den Bahnhof Zug, indem dieser Platz vermehrt als Park + Ride-Platz dienen kann.
- Der Stadtrat von Zug hat bereits die Baubewilligung erteilt, als Provisorium auf fünf Jahre, mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

Die Gestaltung des Platzes führte in der Kommission zu verschiedenen Fragen und Anregungen und letztlich zur Auffassung, dass je länger der Platz als Parkierungsanlage genutzt wird, er um so besser gestaltet werden soll. Es dürfte aber so sein, dass in den nächsten fünf Jahren der KR wohl kaum über ein kantonales Bauprojekt auf diesem Platz befinden wird und so aus dem Provisorium ein Providurium wird. Insofern bittet er die Baudirektion, vor diesem Hintergrund für eine gute Gestaltung der Anlage besorgt zu sein und diese mit der Stadt Zug abzusprechen. – Die CVP steht einhellig hinter diesem Antrag und der Votant bittet den Rat, ihm in der Fassung der Strassenbaukommission zuzustimmen.

Peter **Dür** hält fest, dass die Stawiko diese Vorlage am 27. November 2003 beraten hat. Wir können sie begrüßen, weil sie umgehend Erträge abwirft. Die Regierung denkt hier unternehmerisch, nutzt brachliegendes Land und schafft ein Dienstleistungsangebot, das aus bürgerlicher Sicht erwünscht ist. Der Bedarf dafür ist ausgewiesen. Mit der provisorischen Parkplatzanlage können die Bedürfnisse der Kantonalen Verwaltung, des Kaufmännischen Bildungszentrums, der Zuger Techniker- und Informatikschule und von Sport- und Grossanlässe gedeckt werden. Wie Sie gehört haben, besteht auch die Möglichkeit für ein Park + Ride, um von dort aus die öffentli-

chen Verkehrsmittel zu nutzen. Das Provisorium ist vom Stadtrat bereits bewilligt und auf fünf Jahre befristet. Es besteht die Option, den Vertrag anschliessend jeweils um ein Jahr zu verlängern.

Zu den Kosten: Die Investitionskosten betragen gemäss der regierungsrätlichen Vorlage 465'000 Franken, wovon die Stadt Zug voraussichtlich 65'000 übernimmt. Die Strassenbaukommission stellt bekanntlich den Antrag, diese Investitionssumme um 30'000 Franken zu erhöhen, um eine Beleuchtungsanlage zu installieren. Die Stawiko unterstützt unter dem Aspekt der Sicherheit diesen Antrag. Der vorliegende Kredit liegt unter einer halben Million Franken und ist nicht referendumsfähig. Der Objektkredit erfordert deshalb nur einen einfachen Kantonsratsbeschluss.

Zur Rendite. Im schlechtesten Fall kann die provisorische Parkplatzanlage nur fünf Jahre genutzt werden. Wenn wir davon ausgehen, dass die Beleuchtung realisiert wird, resultieren Abschreibungen von 85'000 Franken pro Jahr. In diesem Fall beträgt der jährliche Nettoertrag rund 20'000 Franken. In Relation zur Investitionssumme von netto 430'000 Franken ergibt dies jährlich eine gute Rendite von 4,7 %. Wird der Parkplatz länger als fünf Jahre betrieben, erhöht sich die Rendite entsprechend, bei zehn Jahren auf 14,5 % pro Jahr. Eine wesentliche Ertragssteigerung würde dann resultieren, wenn die Parkplatzanlage rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche bewirtschaftet werden dürfte. Leider lässt sich diese Idee nicht umsetzen, weil gemäss einer Vereinbarung mit der Stadt Zug die Parkplätze nach einheitlichen Richtlinien zu bewirtschaften sind, d.h. nur von Montag bis Freitag von 07.00 bis 19.00 Uhr.

Zusammenfassen handelt es sich um eine Investition, die rentiert und deshalb klar von der Stawiko unterstützt wird. Der Votant beantragt deshalb im Namen der Stawiko, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Strassenbaukommission zuzustimmen.

Berty **Zeiter** möchte dem Rat einige Zahlen aus dem Parkplatzinventar präsentieren. Es wurde vor knapp drei Jahren von der Stadtplanung Zug veröffentlicht. Wichtig scheinen der Votantin vor allem die öffentlichen Parkplätze zu sein. Innert zehn Jahren hat die Parkplatzzahl massiv zugenommen. In der ganzen Stadt Zug sind die Parkplätze von 21'000 auf 27'000 gewachsen und unterdessen nochmals stark, so dass man damit rechnen muss, dass bis Ende nächstes Jahr 30'000 erreicht sind. Innert zehn Jahren sind also beinahe 6'000 Parkplätze neu dazu gekommen. Zum Vergleich: Es gibt elf Stadtkreise, Herti (wo das Gaswerkareal liegt) ist ein Stadtkreis davon, und hier sind beinahe 1'500 Parkplätze geschaffen worden. Ein Viertel der Zunahme trifft also dieses Herti-Quartier. Da möchte es die Votantin in Zweifel ziehen, dass hier ein *dringlicher* Parkplatzbedarf besteht. Auf Grund dieser Zahlen sind wir von der AF auch gegen die Schaffung von neuen Parkplätzen. Daniel Burch hat bei der Behandlung der FDP-Motion gesagt, dass wir im Kantonsrat es in der Hand hätten, das Verkehrsaufkommen auch ohne Parkplatzreglement zu beeinflussen. Und darum möchte Berty Zeiter den Kantonsrat auffordern, hier konkret die Chance zu ergreifen und das Verkehrsaufkommen dahingehend zu beeinflussen, dass wir nicht eine Aufgabe übernehmen, die nicht dem Kanton zusteht, nämlich Parkplätze zu schaffen. Und darum nicht darauf einzugehen. Es ist bei diesen Zahlen ja nicht erstaunlich, dass die Stadt Zug im Verkehr ertrinkt und alle Zufahrtsstrassen verstopft sind. Die Verkehrszunahme können wir sicher nicht stoppen mit zusätzlichen Parkplätzen, sondern wir müssen die Autofahrerinnen und -fahrer dazu bewegen, auf den

ÖV umzusteigen. Die Votantin möchte den Rat fragen: Was hätte denn Sie heute Morgen dazu bewegen können, nicht mit dem Auto hierher zu kommen? Was hätte Sie dazu bringen können, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu kommen? Ganz sicher nicht das Wissen, dass Sie einen Parkplatz in nächster Nähe haben, und erst noch gratis. Wenn Sie aber zu Hause gewusst hätten, dass Sie mindestens 300 Meter laufen müssten vom Parkplatz bis hierher, wäre es bestimmt attraktiver geworden, die fünf Minute vom Bahnhof zu Fuss zu kommen oder gar direkt mit dem Bus auf der Linie 4 oder 11 fast vor dem Sitzungssaal aussteigen zu können. Und in einem Jahr kommt sogar noch die Stadtbahn-Haltestelle in nächster Nähe dazu. Beat Villiger hat gesagt, dass diese Vorlage dazu dient, ein permanentes Parkplatzproblem zu lösen. Aber wir sehen bei uns ja selbst, wie stark die Bequemlichkeit unser Verhalten bestimmt. D.h. das Parkplatzproblem besteht immer. Wo irgendwo ein Parkplatz geschaffen wird, wird er automatisch gefüllt.

Wir haben immer den Anspruch, dass wir per sofort am nächsten Ort sein wollen. Und dabei beachten wir nicht, dass der Natur immer mehr überlebensnotwendiger Raum weggenommen wird. Darum möchten wir von der AF Ihnen eine Alternative vorschlagen zum geplanten Parkplatz. Mit schätzungsweise einem Zehntel der Kosten halten wir es für möglich, etwas viel Wertvolleres zu schaffen auf dieser Fläche des Gaswerkareals. Etwas, das für unsere Fraktion als Kompromissvorschlag gilt. Es bringt aber allen Seiten etwas. Haben Sie den Parkplatz schon einmal näher angesehen? Hinter den jetzt genutzten Parkflächen hat sich bereits eine grosse und vielfältige Pflanzenwelt breit gemacht. Das Land ist verwildert, ein Teil besteht noch aus Schotterflora. Das sind niedrige Pflanzen, die auf Kies wachsen, z.B. Breitwegerich, Kamille und ähnliches. Ein Teil hat sich schon zu einem sogenannten Ruderalstandort entwickelt, zu einer hochbuschigen Flora mit kleinen Bäumen. Mit wenig Aufwand und sehr wenig Pflege lässt sich dieser Teil als ökologisch wertvoller Standort erhalten und zu einem begehbaren Naturkundeobjekt umwandeln mit Fussgängerwegen dazwischen. Unser Kompromiss besteht darin, dass wir vorschlagen, die jetzigen Parkplätze sollen nur gut beschottert werden, normalerweise abgesperrt bleiben und bei Grossanlässen wie Zuger-Messe oder EVZ-Spielen zur Benützung inkl. Bewirtschaftung frei gegeben werden.

Noch ein Wort zu den Kosten des Projekts. Dass diese 500'000 Franken knapp unterschreiten, ist ja klar. Andernfalls wäre ein Referendum möglich, und diese Gefahr will von den Befürwortern niemand eingehen. Die Kommission hat sich bemüht, die Kosten zu drücken. Selbst die Bäume hat sie deswegen gestrichen. Im Bericht steht auch noch ein Satz, der Berty Zeiter stört, da er das ökologische Argument völlig verdreht: «Die Kommission war demgegenüber der Meinung, den gesamten Platz einzukiesen und auf die Bepflanzung mit Bäumen zu verzichten. Ausserhalb der Verkehrsfläche wird sich dadurch im Lauf der Zeit eine ökologisch wertvolle Ruderallandschaft bilden.» Störend an diesem Argument ist, dass es missbraucht wird, um die jetzt bereits bestehende ökologisch wertvolle Ruderallandschaft zuerst zu zerstören. Ob die Natur dann noch Zeit und von der Unterhaltsequipe her auch die Erlaubnis bekommt, im Kies wieder Kräuter und Bäume wachsen zu lassen, ist zu bezweifeln.

Die AF ist für Eintreten auf die Vorlage, da der jetzige Zustand auf die Dauer nicht legal ist. Wir stellen jedoch den Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat, mit dem Auftrag, ein einfacheres Projekt und einen Kompromiss zwischen wirtschaftlicher Nutzung und der ökologischen Erhaltung auszuarbeiten.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion der Meinung ist, dass auf einen Ausbau der Parkanlage auf dem ehemaligen Gaswerkareal verzichtet werden soll, und stellt den Antrag auf Nichteintreten. Diese Parkanlage wird nicht aus der Spezialfinanzierung Strassenbau, sondern über die Investitionsrechnung finanziert. Es stellt sich daher einmal mehr die Frage, ob es sich um eine absolut notwendige oder um eine wünschbare Investition handelt. Sie werden wenig überrascht sein, wenn die SP-Fraktion der Meinung ist, dass es sich dabei nur um eine wünschbare und keinesfalls um eine notwendige Investition handelt. Schon 1998 haben der Regierungsrat und die damalige Kommission für die Kaufmännische Berufsschule Zug entschieden, das unbebaute Areal nach dem Rückbau auszubebenen und mit einer Magerwiese zu versehen. Bereits heute wird ein Teil des Areals als Parkplatz benutzt. Auch diese Nutzung entspricht nicht der damaligen Absicht. Mit dem Bau von zusätzlichen 192 Parkplätzen verlässt der Regierungsrat seine ursprüngliche umweltfreundliche Absicht und opfert die gute Idee einer ökologisch wertvollen Magerwiese dem motorisierten Individualverkehr.

Es scheint zur Zeit Mode zu sein, alles, was dem Auto dient, ohne zu hinterfragen zu bewilligen. Das fragliche Gebiet ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln bestens erschlossen, liegt in der Nähe des Bahnhofs. Bushaltestellen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Eisstadions, der Sportanlagen, der kantonalen Verwaltung und vor dem Siemensareal. Gute Velo- und Fussgängerverbindungen sind vorhanden. Weshalb sollen in diesem schon heute von Parkplätzen überstellten Quartier noch mehr Parkplätze realisiert werden? Diese Anlage wird unweigerlich mehr Verkehr anziehen. Die Bewohner von Zug West haben es aber verdient, nicht noch mehr durch den Verkehr belästigt zu werden. Besteht ein genügend grosses Parkplatzangebot, wird sich kaum ein Besucher einer Grossveranstaltung ernsthaft Gedanken über die Wahl des Verkehrsmittels machen, und mit seinem Privatauto anreisen. Es ist keine Kernaufgabe des Kantons, Parkplätze für private Arbeitgeber zu erstellen. Die Parkplätze sollen tatsächlich jene bauen, welche sie auch brauchen. Dass gemäss Strassenbaukommission auf die Magerwiese und die Baumbepflanzung verzichtet werden soll, unterstreicht die verblendete Sichtweise eines uneingeschränkten Glaubens an den motorisierten Individualverkehr, in dem die Natur zur Verliererin gestempelt wird. Bitte bekennen Sie Farbe und zeigen Sie, wie ernst es Ihnen ist mit Sparen! Hier sparen Sie an einem Ort, bei dem es keine Verlierer gibt, sondern nur solche, die etwas weniger bevorteilt werden.

Noch eine Frage an die Regierung zu S. 2 des Berichts. Investitionskosten sind mit 400'000 Franken ausgewiesen. Bruttoeinnahmen pro Jahr: 138'000 Franken. Dann schreibt die Regierung: «Damit können die Investitionskosten innert fünf Jahren amortisiert und verzinst werden.» Fünf mal 138'000 gibt fast 700'000 Franken. Der Votant weiss nicht, was da stimmt oder amortisiert werden muss. Ist das eine Mogelpackung? – Auf Grund dieser Ausführungen stellt die SP den Antrag auf Nichteintreten.

Bruno **Briner** hält fest, dass die FDP-Fraktion diese Vorlage diskutiert hat und den Antrag der Regierung mit dem Zusatzantrag der Kommission unterstützt. Die vorübergehende Nutzung des brach liegenden unbebauten Areals für zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten ist sinnvoll. Der Standort in unmittelbarer Nähe der Verwaltung, der Gerichte, des kaufmännischen Bildungszentrums und der Technikerschule ist sehr attraktiv. Und wir glauben auch – im Gegensatz zu den Vorrednern(-innen) –,

dass das Bedürfnis vorhanden ist. Denn wenn Sie die Zahlen genauer anschauen, sehen Sie, dass die Zunahme an Parkplätzen in der Stadt Zug zu über 90 % aus privaten Parkplätzen besteht. Diese gehören zu Wohnungen und Geschäften, stehen also nicht allgemein zur Verfügung. Diese Parkplätze werden bestimmt auch von Besuchern von Grossveranstaltungen im Stadion und auf dem Stierenmarkt-Areal, ja sogar von Bahnpendlern Richtung Zürich geschätzt. Nehmen wir doch einmal an, eine Grossveranstaltung findet im Stadion statt, ein Eishockeymatch. Da werden doch die Besucher von Ambri nicht mit dem Bus kommen. Da die Parkplätze vermutlich aber auch abends und in erster Linie von Besuchern von Weiterbildungskursen benützt werden, ist es sehr sinnvoll, wenn eine Beleuchtung eingerichtet wird. Bei der vorgesehenen Parkieranlage handelt es sich um ein Provisorium. Daher ist sie mit einfachsten Mitteln und möglichst kostengünstig zu realisieren. Die Regierung hat da sicher genügend Spielraum, die ökologischen Anforderungen weitgehend umweltverträglich zu realisieren. Dank der Parkplatzbewirtschaftung durch die Stadt Zug kann davon ausgegangen werden, dass sich die Investition von 495'000 Franken innert fünf Jahren mehr als amortisiert, was natürlich sehr erfreulich ist. Im Namen der FDP bittet der Votant daher den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** bittet den Rat, dieser Vorlage zuzustimmen. Das Hauptargument ist, dass wir in der Tiefgarage an der Aa dauernd keinen Platz haben. Sie ist überfüllt und wird auch von sehr vielen Personen der Polizei benützt, die Schichtwechsel haben. Und morgens um zwei oder um Mitternacht fahren in Gottes Namen keine Busse mehr. Zur angeblichen Mogelpackung können Sie auf S. 6 des Berichts nachschauen. Wir rechnen mit einer Abschreibung von 10 % auf 400'000 Franken. Das sagt aus, dass die Regierung nicht damit rechnet, dass vor den nächsten zehn Jahren dort ein Verwaltungszentrum gebaut wird. Dem Antrag der Kommission für die Beleuchtung von 30'000 Franken kann die Regierung zustimmen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der SP-Fraktion auf Nichteintreten vorliegt.

→ Der Rat beschliesst mit 52 : 16 Stimmen Eintreten auf die Vorlage.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Rückweisungsantrag der AF vorliegt. Gemäss § 43 der GO braucht es dazu die Zweidrittelmehrheit.

→ Mit 15 Stimmen wird das Quorum nicht erreicht.

DETAILBERATUNG

§ 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Kommissionsantrag auf 495'000 Franken vorliegt, dem sich die Regierung anschliesst.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54 : 14 Stimmen zu.

331 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG BETREFFEND BAUBEITRAG AN DEN VEREIN ZUGERISCHE WERKSTÄTTE FÜR BEHINDERTE (ZUWEBE) FÜR DIE WERKSTÄTTE BÖSCH IN DER GEMEINDE HÜNENBERG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 713.7 – 11334) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 713.8 – 11361).

EINTRETEN ist unbestritten.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

332 MOTION VON ROSEMARIE FÄHNDRICH BURGER BETREFFEND RADWEG VON BIBERSEE NACH OBERWIL, GEMEINDE CHAM

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1073.2 – 11372).

Rosemarie **Fähndrich Burger** bedankt sich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung ihrer Motion, auch im Namen der 14 Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner. Sie freut sich natürlich sehr, dass die Regierung beantragt, die Motion bezüglich der Kreuzung bei Bibersee als erheblich zu erklären. Allerdings ist sie mit der Abschreibung bezüglich Kreuzung Oberwil und dem Verbindungs-Strassenstück zwischen den beiden Kreuzungen aus folgenden Gründen mit der Regierung nicht einverstanden. Die Motionsbeantwortung nimmt Bezug auf die Interpellation Ulmann. Diese Interpellation veranlasste die Votantin, die vorliegende Motion einzureichen. Aus der damaligen Antwort geht hervor, dass innerhalb von 1994 bis 2000 in 14 von 21 Unfällen das Nichtgewähren des signalisierten Vortritts die Unfallursache war. In 6 der 21 Unfälle waren Velos verwickelt. Bei allen Unfällen, wo

Velos beteiligt waren, gab es Verletzte, zweimal gar Tote. Die Toten waren beide Male ältere Frauen aus Steinhausen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort: «Die Kreuzung ist unfallträchtig, das hat die Interpellation Ulmann eindrücklich in Erinnerung gerufen». Die BFU, die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, hat bei der Prüfung der Kreuzung vorgeschlagen, Vorsortierspuren oder einen Kreisel zu erstellen. Die Regierung begründet in der Antwort, warum sie das nicht will. Diesen Argumenten kann Rosemarie Fährndrich folgen. – Die getroffene Massnahme mit der automatischen Geschwindigkeits-Überwachung geht aus Sicht von Velofahrenden jedoch zu wenig weit. Es muss jederzeit mit Autos gerechnet werden, deren Fahrerinnen oder Fahrer trotz Radarfalle gedankenverloren zu schnell fahren oder über keine Kenntnis der örtlichen Begebenheiten verfügen. So können sie für Velofahrende eine Gefahr werden.

Wir müssen uns bewusst sein, dass die Kreuzung Oberwil ins sehr beliebte Naherholungsgebiet Niederwil, Frauental, Reusspitz führt. Velofahrende aus dem Raum Baar, Zug, Steinhausen kommen kaum darum herum, dabei die Kreuzung Oberwil zu befahren. Dementsprechend stark ist sie oft durch Velos befahren. Viele unserer Kinder und Jugendlichen von Pfadi, Blauring und Jungwacht begeben sich für die Auffahrts- und Pfingstlager oder ähnliche Freizeitaktivitäten mit ihren Fahrrädern in besagtes Gebiet. Für diese Kinder, aber auch für alle andern Velofahrenden, ist es unabdingbar, dass die Kreuzung Oberwil ohne Querung der Fahrbahn sicher gekreuzt werden kann. Wir brauchen keine Cadillaclösung. Es genügt eine einfache Unterführung, wie wir sie beispielsweise als Viehunterführung kennen. Aber wir möchten künftig die Kreuzung Oberwil für den Veloverkehr sicher wissen.

In Bezug auf die Finanzierung von Radwegen standen im Strassenbauprogramm 1998-2003 12 Mio. Franken zur Verfügung. Von diesem Kredit wurden in diesen sechs Jahren 7,9 Mio. Franken beansprucht. Es wurden also 4,1 Mio. Franken nicht verbaut. Das aktuelle Strassenbauprogramm sieht einen Betrag von 24 Mio. Franken vor für „Anlagen für die regionalen Buslinien und für Radstrecken“. Aus diesem Grund ist es in Bezug auf den Sicherheitsaspekt bestimmt angebracht, die Kreuzung Oberwil mit einer einfachen, zweckmässigen Velounterführung zu versehen. Ausserdem kann man sich vorstellen, dass mit dem künftig degradierten Strassenabschnitt von Steinhausen nach Bibersee zu einem reinen Radweg die gesamte Strecke von Steinhausen bis Oberwil und weiter nach Niederwil eine zusammen hängende Velostrecke werden kann. Aus diesem Grund beantragt die Votantin, auch im Namen der AF, auch die Kreuzung Oberwil mitsamt dem Verbindungs-Strassenstück von Bibersee nach Oberwil als erheblich zu erklären. Mit andern Worten, die Motion in allen drei Teilen als erheblich zu erklären. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Der **Vorsitzende** gibt noch eine Änderung im Bericht der Regierung bekannt bezüglich den Anträgen auf S. 5. Beim ersten Punkt lautet der Antrag, die Motion sei bezüglich Fortsetzung des Radwegs Bibersee-Oberwil als erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Es liegt hier ein Versehen vor. Begründung: Der Regierungsrat will diesen Ausbau zur Zeit nicht vornehmen. Sollte der Verkehr weiter zunehmen und ein Ausbau mit separatem Radweg erforderlich sein, stünde ein Rahmenkredit zur Verfügung. Somit will der Regierungsrat keine Zusicherung abgeben, dieses Begehren zu erfüllen. Er beantragt also in Abänderung von Vorlage Nr. 1073.2 – 11372, diesen Teil der Motion nicht erheblich zu erklären.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion nicht in allen Teilen zufrieden ist mit der Antwort des Regierungsrats. Die Motion beinhaltet drei Elemente, wovon der Regierungsrat nur eines erheblich erklären will.

1. *Ausbau Radstrecke Bibersee Oberwil.* Wer die Strecke kennt und diese auch schon mit dem Velo oder dem Auto befahren hat, weiss um die Gefährlichkeit dieses Streckenabschnitts. Es gibt nur einen Mittenstreifen, aber keinen Radweg und schon gar kein Trottoir oder zumindest eine Wegmarkierung für Fussgänger. Die Autos haben die Farbahn für sich. Entsprechend wird auf dieser Strecke mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren. Mit etwas gutem Willen wäre es doch möglich, einen einfachen Radstreifen zu bauen. Der Radstreifen Oberwil-Niederwil-Hagendorn könnte dazu als Beispiel dienen. Für die Sicherheit von zu Fuss Gehenden und Velofahrenden ist kein luxuriöses Bauwerk notwendig und gewünscht. Sondern eine kostengünstige und schnelle Realisierung, und das können wir uns leisten.

2. *Kreuzung bei Oberwil.* Die unfallträchtige Kreuzung wurde nicht saniert. Die Vorschläge des BFU fanden bei der Baudirektion kein Gehör. Immerhin kontrolliert jetzt eine Radaranlage die Einhaltung der Geschwindigkeit der Autofahrenden. Eine Verbesserung für die Radfahrenden und zu Fuss Gehenden ist damit aber nicht eingetreten. Als letzthin mehrere Schulklassen von Cham die Strasse in unmittelbarer Nähe dieser Kreuzung überqueren wollten, sorgten sich die Lehrpersonen um die Sicherheit der Kinder. Die Polizei dein Freund und Helfer führte die Klassen vor Ort sicher über die Strasse. Selbst ein Landwirt, der ca. 50 Meter oberhalb der Kreuzung Oberwil seinen Betrieb bewirtschaftet, mutet seinen Kühen nicht länger zu, die Strasse zu überqueren. Er findet einen Sponsor, der ihm eine einfache Unterführung für seine Tiere baut. Nun können die Kühe muhend, freudig und ohne Gefahr die saftigen Weiden auf der anderen Strassenseite erreichen. Nur für die Menschen scheint gemäss Regierung nichts notwendig zu sein. Vor diesem Hintergrund ist die Antwort des Regierungsrats schon fast zynisch zu bewerten. Auch in diesem Punkt verlangt die Motion nichts Aussergewöhnliches. Zumindest eine Gleichstellung zwischen Mensch und Tier wäre anzustreben. Dem Votanten würde eine einfache Röhre wie für die Kühe genügen.

3. *Kreuzung Bibersee.* Wir freuen uns, dass der Regierungsrat die Notwendigkeit einer Verbesserung der Verhältnisse in Bibersee erkannt hat und wenn die notwendigen Anpassung möglichst bald realisiert werden.

Zusammenfassend stellt die SP-Fraktion den Antrag, alle Begehren der Motion erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Wir danken Ihnen, wenn Sie dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen und damit die Sicherheit auch für die Menschen verbessern.

Andrea **Hodel** hält fest, dass sich die FDP-Fraktion mit einer gehörigen Mehrheit dem Antrag des Regierungsrats anschliesst. Diskutiert haben wir nur die Kreuzung in Oberwil, da wir von der Änderung des Antrags des Regierungsrats damals noch keine Kenntnis hatten. Auch aus Sicht der FDP-Fraktion wäre es natürlich schön, man könnte alles und jedes auch für die Velofahrer jederzeit realisieren und veloverkehrstechnische Verbesserungen anfügen. Zu beachten und berücksichtigen bleibt aber auch, dass die diskutierte Unterführung, was die Kosten anbetrifft, wahrscheinlich nicht so günstig ist. Wenn sie so günstig wäre wie jene des Bauern, könnten wir uns vorstellen, dass wir einen privaten Sponsoren suchen oder dass wir den Bauer fragen, ob er die Velos auch noch unten durch lässt.

In der heutigen Landschaft müssen wir uns einfach fragen, ob es jetzt wirklich notwendig ist. Wir glauben, dass die Regierung heute einen richtigen Schritt in die richtige Richtung macht. Dass wir dann das ganze weiter beobachten. Und wenn es dann notwendig ist, später noch weitere Massnahmen ergreifen können. Wir müssen alle Verkehrsteilnehmer gleich behandeln. Wir haben vor Weihnachten auch Unterhalt für die Strassen zurückgestellt. Von daher glauben wir, finanzpolitisch in dieser Sache gleich vorgehen zu müssen und auch hier nicht alles auf einmal zu realisieren.

Margrit **Landtwing** erinnert daran, dass eine ihrer Vorrednerinnen und die Vorredner die Situation betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil ausführlich geschildert haben. Sie hält sich kurz und macht nur noch einige Ausführungen zur Kreuzung Oberwil. Dies tut sie aus der Sicht als Auto- wie als Velofahrerin. – Wie bereits erwähnt, überquert der Veloweg von Steinhausen her kommend bei Oberwil die Knonauerstrasse. Diese Querung passiert an einer gefährlichen Stelle, wie auch der Regierungsrat in der Beantwortung festhält. Er taxiert die Kreuzung als unfallträchtig. Warum? Die Votantin versucht, die Situation zu schildern:

1. Von dieser Stelle aus steigt die Kantonsstrasse in beide Richtungen an, was ein relativ plötzliches Auftauchen der Autos zur Folge hat.
2. Die Strasse ist stark befahren, vermehrt auch von Lastwagen.
3. Die Verkehrsordnung lässt hier ein Tempo von 80 km/h zu, obwohl eine Abzweigung nach Oberwil ohne Vorsortierspur besteht und ein Bauernhof und einige Häuser hier stehen.

80 km/h, das ist ein hohes Tempo, ein zu hohes Tempo! Die von weitem gesichteten Autos sind schnell da, entweder von links oder von rechts. Dies erschwert vor allem Familien, Gruppen oder älteren Leuten die Überquerung der Strasse. Wie die Sicherheitsdirektion bestätigte, hat die installierte stationäre Geschwindigkeitsüberwachung einen Teil zur Verbesserung der gefährlichen Kreuzung beigetragen. Raser werden etwas zurückgebunden. Für die Votantin sind aber weitere Massnahmen zur Entschärfung der Situation unumgänglich. Sie denkt da nicht in erster Linie an eine teure Unterführung, sondern stellt sich einfachere, kostengünstigere Lösungen vor. Vordringlich schlägt sie für die Gefahrenzone eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h vor. Sie ist überzeugt, dass eine solche Neusignalisation begründbar und somit schnell und unkompliziert realisierbar ist. Bestimmt würde diese Massnahme ihren Teil dazu beitragen, dass die Zahl der Unfälle mit Verletzten oder sogar Toten vermindert werden kann. – Deshalb schliesst sie sich dem Antrag von Rosemarie Fährndrich an, Punkt 2 der Anträge des Regierungsrats sei vollständig erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag grossmehrheitlich.

Hans Peter **Schlumpf** kann sich in dieser Sache einmal nicht mit seiner Fraktionschefin einig erklären. Aber sie fährt vermutlich mit dem Fahrrad mehr Richtung Zugerberg als Richtung Steinhausen. – Die Motion ist unter anderem von sämtlichen Steinhauser Kantonsräten und -rätinnen mitunterzeichnet worden. Die Antwort des Regierungsrats bezieht sich auf die drei Elemente der Motion. – Zum *Ausbau der Radstrecke Bibersee nach Oberwil*. Die Gemeindestrasse dient auch als offizieller Radweg. Eine getrennte des Radwegs ist vorläufig nicht geplant auf Grund der relativ schwachen Verkehrsfrequenz, wie der Regierungsrat ausführt. Für einen späteren

Ausbau dieses Radwegs steht ein Rahmenkredit zur Verfügung. Im Moment kann man in diesem Punkt mit dem bestehenden Zustand wohl leben. Trotzdem ist nicht einzusehen, warum genau dieser Punkt in der Motion als erledigt abgeschrieben werden soll. Der Votant beantragt, auch diesen Punkt mit den anderen als erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben.

Zur *Kreuzung Bibersee*. Im Zusammenhang mit der Verlegung der Kantonsstrasse von Steinhausen nach Bibersee, auf die sogenannte Schwerverkehrspiste, wird im Raum Bibersee eine komplett neue Führung der dort sich treffenden Strassen und Radwege nötig werden. Die Regierung ist gewillt, im Zusammenhang mit diesen Neubauten, die im TRP Verkehr in 1. Priorität stehen, eine Querung von Kantonsstrasse und Radweg mittels geeigneter Massnahmen zu verbessern. Eine Unterführung wird als eine Möglichkeit gesehen. Die Motion soll in diesem Punkt erheblich erklärt werden, schlägt die Regierung vor. Dem ist zuzustimmen.

Zur *Kreuzung Oberwil*. Die gefährliche Kreuzung, wo sich in einer Senke die Kantonsstrasse Cham-Knonau und die Gemeindestrasse von Bibersee nach Niederwil kreuzen, ist offensichtlich das eigentliche pièce de résistance dieser Motion. Es ist an dieser Kreuzung – wie Sie gehört haben – schon zu zahlreichen Unfällen gekommen; zwei Radfahrerinnen sind in den letzten zwei Jahren dort gar zu Tode gekommen. Es ist eine jener Kreuzungen, wo man auf der Nebenstrasse daherkommend drei Mal nach links und rechts schaut, und wenn man dann vermeintlich freie Bahn hat und losfährt, dennoch plötzlich ein mit hoher Geschwindigkeit auftauchendes Fahrzeug vor oder neben sich hat. Wer im Verkehr nicht sehr schnell reagieren kann – dazu gehören ältere Fahrzeuglenker, aber auch Radfahrer(-innen) – kann dort tatsächlich in gefährliche oder gar lebensbedrohliche Situationen geraten. Auf die seinerzeitige Motion Ullmann hin hat die Regierung mit der Aufstellung einer stationären Radaranlage reagiert. Diese wird mit Sicherheit den Zuger Bussentopf zusätzlich speisen, was ihm zu gönnen ist, wird aber die Sicherheit für den Querverkehr kaum substantiell erhöhen. Gerade auswärtige und nicht ortskundige Lenker – und diese Strecke ist eine wichtige Transitstrecke vom Raum Zürich Richtung Innerschweiz – wissen nichts von dieser Radaranlage, mindestens das erste Mal nicht, und werden deshalb den Schwung, mit dem sie in diese Senke hinunterstechen, kaum drosseln. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum die Regierung genau diesen Punkt der Motion nur teilweise erheblich erklären und als erledigt abschreiben will. Genau in diesem Punkt ist das Anliegen der Motion in keiner Weise erledigt heute.

Es ist anzuerkennen, dass der Kanton Zug in den vergangenen Jahren viel getan hat, um im Kanton ein zusammenhängendes und gut ausgebautes Radwegnetz zu erstellen. Zug hat in den letzten Jahren aber auch viel in den öffentlichen Verkehr investiert, wir planen sehr grosse Investitionen ins Strassennetz in den kommenden Jahren. Wenn Sie all diese Projekte zusammenzählen, gibt das einiges über eine Milliarde Franken. Wir haben uns in unserer Richtplanung auch auf ein weiteres Bevölkerungswachstum festgelegt. Naherholungsräume und ein gutes und sicheres Radwegnetz sind wichtige Standortfaktoren für die Attraktivität unseres Zuger Arbeits- und Lebensraums. Hans Peter Schlumpf sagt das als Unternehmer in diesem Raum. Er plädiert deshalb dafür, hier auch etwas die Proportionen im Auge zu behalten. Die Summen, die in die Verbesserung der Radverbindungen investiert werden, sind eher bescheiden im Vergleich zu den Beträgen, die z.B. in die Infrastruktur des ÖV, aber auch des privaten Motorfahrzeugverkehrs fliessen. Bei der Kreuzung Oberwil sind noch Verbesserungen notwendig, aber auch möglich. Eine Rad- oder Fussgängerunterführung muss auch nicht immer eine Million oder mehr

Franken kosten. Es gibt bauliche Möglichkeiten, die wesentlich einfacher und kostengünstiger erstellt werden können. Das ist durch einen Vorredner ausgeführt worden. Der Votant beantragt daher, die Motion auch im Punkt Kreuzung Oberwil als erheblich zu erklären und nicht als erledigt abzuschreiben.

Käty Hofer: Heute Morgen haben wir in diesem Rat relativ locker 480'000 für Parkplätze ausgegeben. Das Gaswerkareal ist nicht gefährlich. Wenn die Votantin keinen Parkplatz findet, nimmt sie den ÖV oder einen Parkplatz etwas weiter weg und geht zu Fuss, wohin sie will. Ihre Vorrednerinnen und Vorredner haben geschildert, wie gefährlich diese Stellen sind, um die es in der Motion geht. Wie viele Verletzte und Tote es dort gegeben hat. Käty Hofer bittet den Rat: Setzen wir die Prioritäten richtig! Sie weiss wo sie diese setzt. Erklären wir die Motion erheblich und schreiben sie nicht ab!

Karl Rust unterstützt den Antrag der Regierung und möchte eine generelle Bemerkung machen zu Vorstössen. Seit der letzten Budgetsitzung müssen sich Regierung und Kantonsrat Gedanken machen über Kostenfolge, Nutzen für den Bürger sowie die Verhältnismässigkeit von Vorstössen. Im weiteren lehnt der Votant sich an die Ausführungen von Andrea Hodel an.

Georg Helfenstein reagiert auf das Votum von Karl Rust. Er ist einer von jenen, welche die WOV-Initiative ergriffen haben. Der Votant erinnert daran, dass dieser Bauer eine Unterführung erhalten hat, sie ist nämlich bewilligungspflichtig. Es wäre WOV-orientiert, wenn die Baudirektion bei solchen Situationen reagieren könnte und vielleicht entsprechende Massnahmen zur gleichzeitigen Erarbeitung von Radweg-Unterführungen ergreifen könnte. Dann würde man nämlich Geld sparen und müsste hier nicht unendlich lang diskutieren. In diesem Sinn eine Appellation an die Baudirektion, in Zukunft ein wenig orientiert zu denken.

Hans-Beat Uttinger weist darauf hin, dass sich der Sicherheitsdirektor bereit erklärt hat, bei der Kreuzung Oberwil eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h zu prüfen. Gleichzeitig hat er dem Baudirektor ein E-Mail überreicht, das der Polizei zugesandt wurde und das der Votant gerne vorliest: «Seit einiger Zeit stehen an der Knonauerstrasse bei Oberwil Radaranlagen. Wer auch immer dies veranlasst hat, ein herzliches Dankeschön. Ich kreuze täglich mehrmals die Knonauerstrasse bei Oberwil. Es ist unglaublich, wie manierlich sich nun die Autofahrer verhalten gegenüber früher. Jedenfalls kann man jetzt die Strasse stressfrei queren. Hohe Busseneinnahmen dürften daher kaum mehr zu erwarten sein. Der Beitrag an die Verkehrssicherheit ist jedoch – wenigstens auf Grund meiner persönlichen Beurteilung – enorm.»

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die über die Anträge des Regierungsrats einzeln abgestimmt wird. Dem Antrag, die Motion bezüglich Fortsetzung des Radwegs Biber-

see-Oberwil nicht als erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, steht der Antrag der AF gegenüber, dieser Punkt sei erheblich zu erklären.

→ Der Rat schliesst sich mit 43 : 27 Stimmen dem Antrag der AF an.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dem Antrag der Regierung, die Motion bezüglich der Kreuzung bei Oberwil, Cham, als teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, der Antrag der AF gegenübersteht, dieser Punkt sei erheblich zu erklären.

→ Der Rat schliesst sich mit 41 : 29 Stimmen dem Antrag der AF an.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der dritte Antrag der Regierung bezüglich Kreuzung Bibersee nicht umstritten ist und erheblich erklärt wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

333 MOTION DER SVP-FRAKTION BETREFFEND STANDESINITIATIVE BANKKUNDENGEHEIMNIS

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1082.2 – 11366).

Felix **Häckli** kann es kurz machen. Wir verdanken der Regierung die speditive und gute Arbeit, die sie geleistet hat. Wir können mit den Ausführungen einverstanden sein und unterstützen den Antrag der Regierung.

Josef **Lang** möchte den Rat zuerst aufmerksam machen auf eine «Wegleitung zur Steuerhinterziehung», die vor dem Saal auf dem Tisch liegt. Herausgegeben wurde sie von der Erklärung von Bern, einer entwicklungspolitischen Organisation, und der Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas und Heks. Im Sinne dieser Wegleitung wird auch sein Votum sein.

Das ethische Hauptproblem mit dem Bankgeheimnis liegt darin, dass es im Wesentlichen ein Steuerhinterziehungsgeheimnis ist. Und dieses Problem haben wir, weil es in der Schweiz die einzigartige und absurde Unterscheidung zwischen nicht strafbarer Steuerhinterziehung und strafbarem Steuerbetrug gibt. Würde aber das Bankgeheimnis für Steuerhinterziehung nicht mehr gelten, weil diese wie Steuerbetrug behandelt würde, gäbe es keine Standesinitiative für das Bankgeheimnis. Es geht hier nämlich im Wesentlichen nicht um die Wahrung der Privatsphäre, sondern um das Geld. Und die Begründung der Regierung im Briefentwurf an die Bundesversammlung bestätigt das auch.

Bevor der Votant darauf zu sprechen kommt, was hier Sache ist, möchte er auf den legitimen Schutz der Privatsphäre eingehen. Er tut das mit einem Zitat aus seinem Leibblatt, der Neuen Zürcher Zeitung. In der Rubrik «Focus der Wirtschaft» und unter dem Titel «Grundsätze fairen Steuerwettbewerbs» schrieb Peter Ulrich, Leiter des Instituts für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen: «Gewiss gibt es eine schutzwürdige Privatsphäre des Bankkunden und dementsprechend ein legitimes Berufsgeheimnis des Bankiers. Die Offenlegung von persönlichen Einkommensverhältnissen – etwa gegenüber Nachbarn oder den Medien – steht jedoch in keiner Weise zur Debatte. Es geht einzig um die Darlegung der Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen gegenüber autorisierten Steuerbehörden, die in einem Rechtsstaat selbstverständlich dem Steuergeheimnis unterstehen. Dagegen die Keule des gläsernen Bürgers zu schwingen, ist unredlich; es gibt kein Bürgerrecht auf Steuerhinterziehung. Ausserdem ist keine Begründung dafür ersichtlich, wenn Kapitaleinkommensbezieher gegenüber Beziehern von Arbeitseinkommen privilegiert werden sollten. Wenn schon, müsste die fast absolute steuerliche Diskretion für alle gelten. Dann aber wären Steuern von Spenden nicht mehr zu unterscheiden.» Das Bankgeheimnis als Steuerhinterziehungsgeheimnis benachteiligt im Inland die Kleinen gegenüber den Grossen. Laut einer Studie des Wirtschaftsprofessors und NZZ-am-Sonntag-Kolumnisten Bruno S. Frey werden in der Schweiz 23 % des steuerbaren Einkommens hinterzogen. Der Spielraum für Beschiss, um ein populäres Wort zu gebrauchen, ist bekanntlich bei den Lohnabhängigen sehr beschränkt. Korrekt versteuert gäbe es gemäss Bruno S. Frey drei Milliarden Franken Mehreinnahmen jährlich für den Bund und sechs bis acht Milliarden zusätzlich für die Kantone und Gemeinden. Sparpakete auf Kosten der kleinen Leute wären da nicht mehr nötig. Am verheerendsten wirkt sich der Schutz der Steuerhinterziehung durch das Bankgeheimnis für die dritte Welt aus. Weilt Steuerhinterziehung in der Schweiz nicht strafbar ist, ist die Schweiz nicht bereit, ausländischen Behörden gegen Steuerflucht Amts- und Rechtshilfe zu leisten. Die englische Entwicklungsorganisation Oxfam vermutet, dass Entwicklungsländern allein durch entgangene Steuern auf Vermögenserträgen – also ohne die Besteuerung der Vermögen selbst zu berücksichtigen – jährlich 15 Milliarden entgehen. Ein Drittel der weltweit im Ausland wie auch in der dritten Welt angelegten Gelder von Privatpersonen liegt in der Schweiz. Das bedeutet, dass der dritten Welt durch von Schweizer Banken verwaltete Gelder jährlich mindestens fünf Milliarden Franken an Steuern entgehen. Also fünf Mal mehr als die gesamte Entwicklungshilfe unseres Landes. Den Ärmsten der Welt fehlt es deshalb noch mehr an Geldern für Schulen, Spitäler, Infrastrukturen. Weiter schätzt Oxfam, dass die Länder der dritten Welt wegen den Steuersenkungen für Multis – die selber wiederum eine Folge der allgemeinen Steuerflucht sind – jährlich weitere 35 Milliarden Dollar verlieren. Der kleine Nutzen, den das Steuerhinterziehungsgeheimnis der Schweiz bringt, steht in keinem Verhältnis zum grossen dramatischen Schaden, den es Hunderten von Millionen Menschen in der ärmeren Mehrheit dieses Planeten beschert. Wem die dritte Welt nicht gleichgültig ist, wer die Ärmsten dieser Welt nicht einfach ihrem Schicksal überlassen will, kann diese Standesinitiative nie und nimmer unterstützen. Wer unter Wert etwas anderes als nur das Monetäre versteht, wem Solidarität und Fairness etwas bedeuten, der setzt sich stattdessen dafür ein, dass auch Steuerhinterziehung strafbar wird. Dann würde das Bankgeheimnis nicht mehr dazu dienen, die Armen hier und dort noch ärmer, und die Reichen hier und dort noch reicher zu machen.

Zum Schluss. Vor einem Jahr hat sich dieser Rat geweigert, eine Standesinitiative, welche dazu beigetragen hätte, diese Welt ein wenig besser zu machen, nur schon zu diskutieren. Es wäre absurd und skandalös, wenn der gleiche Rat eine Standesinitiative verbindlich machen würde, welche diese Welt bestimmt nicht besser macht.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass der vorliegende – 20 Seiten umfassende – Bericht der Regierung sich liest wie eine PR-Schrift für den Schweizer Finanzplatz. Wäre er auf Hochglanzpapier gedruckt, müsste die Bankiervereinigung wohl noch eine Provision dafür bezahlen. Um es vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion anerkennt durchaus, dass der Finanzplatz Schweiz mit Blick auf die Wertschöpfung, Beschäftigung sowie das Steueraufkommen ein tragender Pfeiler der Schweizer Volkswirtschaft ist. Er erwirtschaftet jeden neunten Franken des Bruttoinlandprodukts, beschäftigt über 6 % aller Erwerbstätigen, generiert 14 % aller Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden und verwaltet über einen Drittel aller weltweit ausserhalb des jeweiligen Herkunftslands angelegten Privatvermögen. Aber auch diese beeindruckenden Eckwerte sind – mit Verlaub – noch kein Grund, dass sich eine Kantonsregierung in einer solch beispiellosen Art vor den Karren einer einzelnen Branche spannen lässt. Mit der Verankerung des Bankgeheimnisses in der Bundesverfassung würde erstmals ein Grundrecht festgeschrieben, welches theoretisch zwar von allen in Anspruch genommen werden kann, effektiv aber – neben den Banken – vor allem den wirklich Begüterten nützt. Dazu ein Zitat aus dem regierungsrätlichen Bericht: «Eine Verminderung des Diskretionsschutzes hätte zur Folge, dass der Finanzplatz für *bestimmte* Gruppen von Anlegern an Bedeutung verlieren würde.» Zweitens handelt es sich beim Bankgeheimnis um ein protektionistisches Instrument, welches den Banken in der Schweiz einen nicht abgegoltenen Wettbewerbsvorteil gegenüber der ausländischen Konkurrenz einräumt. Selbst die Regierung schätzt den Anteil des Bankgeheimnisses an der Attraktivität des Finanzplatzes als bedeutend ein. Und drittens manövriert sich die Schweiz durch ihre starre Haltung bei der Bekämpfung der internationalen Steuerhinterziehung und dem Informationsaustausch immer mehr in die Ecke der wenig ehrenvollen Offshore-Finanzplätze und gibt mit der Sakrosankt-Erklärung des Bankgeheimnisses in den Verhandlungen noch zusätzlich die eigentliche Trumpfkarte aus der Hand.

Die SP-Fraktion lehnt das Bankgeheimnis nicht grundsätzlich ab. Wir halten es hingegen für geboten, die Steuerhinterziehung nicht mehr länger als Kavaliersdelikt zu betrachten, sondern – analog dem Steuerbetrug – als strafrechtlich relevantes Delikt zu ahnden. Auf diese Weise wäre einerseits die schützenswerte Privatsphäre von ehrlichen Investoren weiter gewährleistet und andererseits den stetig steigenden Druckversuchen der EU, OECD und der USA der Wind aus den Segeln genommen. Die Zementierung des Bankgeheimnisses auf Verfassungsstufe lehnen wir aus juristischen, völkerrechtlichen und wettbewerbspolitischen Gründen ab und bitten Sie dementsprechend, dem Antrag der Regierung auf Einreichung einer Standesinitiative nicht zuzustimmen.

Andreas **Hotz** hält fest, dass sich für einmal – und dies kommt wahrlich nicht oft vor – die FDP-Fraktion einhellig hinter die Ausführungen des Regierungsrats und hinter eine Motion der SVP-Fraktion stellen kann. Obwohl bereits die Kantone Aargau, Baselland, Genf und Tessin, wie auch der Kanton Zürich, ähnlich lautende Standesi-

initiativen einreichen, macht es Sinn, dass auch der Kanton Zug in dieser Hinsicht tätig wird. Der Regierungsrat zeigt in seiner Vorlage sehr detailliert und kompetent auf, welche Bedeutung der Banken- und Finanzplatz für unser Land hat. Allein ausschlaggebend sind für diese Bedeutung zwar nicht nur das Bankkundengeheimnis, sondern selbstverständlich auch Aspekte wie Kompetenz, Zuverlässigkeit und Seriosität. Nichts desto trotz hat das Bankkundengeheimnis eine enorme Symbol- und Marketingkraft, da damit insbesondere unterstrichen wird, dass in unserem Land die Privatsphäre eine zentrale Bedeutung besitzt. Auch für den Handels- und Finanzplatz Zug ist die Aufrechterhaltung des Bankkundengeheimnisses von essentieller Tragweite. Zahlreiche Unternehmen und Arbeitsplätze sind von diesem Dienstleistungsbereich stark abhängig. Ohne einen attraktiven Banken-, Handels- und Finanzplatz würden wir enorm an Wertschöpfungspotenzial und Wohlstand verlieren. Auf Grund der Bedeutung des Bankkundengeheimnisses für unser Land und im Hinblick auf die Verhandlungen der Schweiz betreffend die zweite Runde der bilateralen Verhandlungen macht es Sinn, dem Bundesrat den Rücken zu stärken, die langjährigen Bemühungen von alt Bundesrat Kaspar Villiger weiter zu führen und somit die vorliegende Standesinitiative einzureichen. Dabei gilt es – leider vermutlich vergeblich – erneut daran zu erinnern, dass mit dem Bankkundengeheimnis keine strafrechtlich relevanten Aktivitäten geschützt werden. Es geht alleine um den Schutz der Privatsphäre und um die Wahrung eines während Jahrzehnten aufgebauten sehr wirkungsvollen Wettbewerbsvorteils.

Es geht auch nicht darum, ein Steuerhinterziehungsgeheimnis aufzubauen. Das ist es in keiner Art und Weise. Der Votant möchte mit Nachdruck darauf hinweisen, dass mit dem vor Jahrzehnten eingeführten Instrument der Verrechnungssteuer auch international anerkannt wird, dass damit hier in der Schweiz gegen die Steuerhinterziehung ein attraktives Instrument existiert. Offensichtlich hat Jo Lang die gestrige vorgezogene Würdigung unseres Kantonsratspräsidenten schlecht vertragen und vor allem dessen «lass alles»-Aufforderung völlig falsch interpretiert. Abschliessend kann Andreas Hotz festhalten, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats einstimmig unterstützt.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich den Antrag der Regierung unterstützt. Wir wollten eigentlich hier nicht sprechen, sehen uns jetzt aber zu einer Replik veranlasst, da Jo Lang uns als Werte-Partei direkt angesprochen hat. Dieser führt aus, dass wenn wir das Bankkundengeheimnis abschaffen würden, die dritte Welt und umliegende Steuerbehörden überhaupt keine Probleme hätten. Der Votant wundert sich, wie sich Jo Lang die hohen Hinterziehungsraten in den umliegenden Ländern erklärt. Wie er sich die gravierende Schwarzbeschäftigung und die Schattenwirtschaft in diesen Ländern erklärt. Es gehörte hier auch ausgeführt, dass nicht allein das Bankkundengeheimnis der Schweiz alleinseligmachend sein kann für diese Länder. Leute, die Steuern hinterziehen wollen, finden ihre Wege. Dass das Bankkundengeheimnis ein günstiges Instrument ist, dies zu tun, können wir hier nicht bestreiten. Aber es geht uns darum, der Behauptung zu widersprechen: Nur das Bankkundengeheimnis ist für das Elend auf dieser Welt verantwortlich. Jeder, der für das Bankkundengeheimnis einsteht, macht sich mitverantwortlich und will, dass die dritte Welt im Elend versinkt. So einfach liegt diese Sache nicht. Wir wissen alle, wie wichtig das Bankkundengeheimnis für die Schweiz ist. Und es geht um eine Güterabwägung: Wie viel können wir verbessern auf der ganzen Welt, wie viel schadet es

uns? Wir Bürgerlichen sind der Meinung, dass die Einschränkungen, die Gefährdung für die Schweiz beim Verlust des Bankkündengeheimnisses viel grösser sind als der Beitrag, der gegen Ungerechtigkeiten auf dieser Welt geleistet werden könnte. Wir sehen es bei der Geldwäscherei. Wir haben ein Rieseninstrumentarium aufgebaut. Der Votant hat aber noch keine Zahlen gesehen, dass die Geldwäscherei wirklich abgenommen hat. Gewisse Sachen müssen wir trotzdem unternehmen. Aber es darf nicht die Gleichung aufgestellt werden: Bankkündengeheimnis – keine Werte vertreten – nichts gegen das Elend auf dieser Welt machen zu wollen. Oder die Gutmenschen, die sagen: Bankkündengeheimnis, wir haben alle Probleme gelöst.

Josef **Lang** hat hier den Ausdruck «Abschaffung des Bankgeheimnisses» nie in den Mund genommen. Er hat gesagt, das Grundproblem des Bankgeheimnisses in der laufenden Debatte liege darin, dass in der Schweiz die Steuerhinterziehung nicht strafbar und deshalb durch das Bankgeheimnis geschützt sei. Wäre die Steuerhinterziehung strafbar wie Steuerbetrug, dann würde sich die Diskussion um das Bankgeheimnis völlig anders gestalten, nämlich so anders, dass wir nicht über eine Standesinitiative diskutieren würden, weil es monetär viel zu wenig interessant wäre, darüber zu diskutieren. Der Hinweis von Heini Schmid auf die umliegenden Länder ist völlig richtig und auch sehr wichtig. Der Votant hat ihn nicht gemacht, weil er sich zeitlich einschränken wollte und weil er die existenziellen Probleme und dramatischen Folgen der Verbindung von Nichtstrafbarkeit der Steuerhinterziehung und Bankgeheimnis für die dritte Welt viel wichtiger findet als für Italien, Deutschland, Frankreich, wo es nicht um Leben und Tod geht, sondern um mehr oder weniger Wohlstand. Das ist ein Unterschied. Heini Schmid hat völlig Recht, wenn er seine Darstellung quittiert mit der Aussage: So einfach ist es nicht mit der dritten Welt. Genau weil es nicht so einfach ist, hat Josef Lang sich nicht so einfach ausgedrückt. Es ist ein fauler Trick und ein Zeichen der Schwäche, die Argumentation des Gegners zu einer Karikatur zu machen und dann auf diese Karikatur einzuhacken. Es wäre dem Votanten lieber, Heini Schmid hätte sich mit dem auseinandergesetzt, was er hier wirklich gesagt hat.

Noch zwei begriffliche Sachen. Sprache ist nicht einfach unschuldig. Heini Schmid spricht immer vom Bankkündengeheimnis. Das ist Nomenklatur der Bahnhofstrasse. Aber damit werdet ihr ebenso wenig Erfolg haben wie mit dem 20-jährigen Versuch, aus den AKWs KKW's zu machen. – Zum Begriff Gutmenschen. Das ist ein Begriff, der aus der rechten Ecke kommt gegen jene Menschen, die überzeugt sind, dass eine bessere Welt möglich ist, dass sie auch nötig ist, weil es nicht angeht, dass bei so viel Reichtum, den es auf diesem Planeten gibt, jährlich Millionen von Menschen an Hunger sterben. Josef Lang ist froh, ein Gutmensch zu sein, und er glaubt, die Frohbotschaft, die etwa 2000 Jahre alt ist, beauftragt uns, Gutmensch zu sein.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** kommt zurück zur SVP-Motion. Man könnte juristisch gesehen die Meinung vertreten, dass die Verankerung des Bankgeheimnisses auf Verfassungsstufe nicht notwendig sei. Politisch gesehen sieht es aber anders aus. Denn juristisch haben wir griffige Instrumente auf Gesetzesstufe. So sieht das schweizerische Bankgeheimnis vor, dass Privatsphäre und Privateigentum des Bankkunden geschützt sind. Allerdings mit Einschränkungen, die weiterhin gelten sollen, so die Sorgfaltspflichten der Banken, welche weiterhin auf einem hohen Stan-

dard bleiben sollen, und auch unsere Überzeugung, dass das Bankkundsgeheimnis nie Schutz für kriminelle Machenschaften bieten darf. Das Bankgeheimnis sollte niemals Gelder von Kriminellen, zum Beispiel aus dem Drogenhandel, oder von Terroristen schützen. Zur Ahndung von Geldwäscherei, Steuerbetrug und anderen kriminellen Handlungen steht der Schweiz ein griffiges gesetzliches Instrumentarium zur Verfügung, welches auch seitens des Auslands anerkannt wird und vorbildlich ist. Ein Instrumentarium welches die Schweiz auch anwendet, im Gegensatz zu anderen Staaten. Eine Aufnahme des Bankkundsgeheimnisses in die Bundesverfassung darf natürlich unsere Missbrauchsgesetzgebung keinesfalls schwächen. Das ist sicher unbestritten. So wurde auch im Bundesparlament debattiert.

Politisch gesehen hat der Finanzdirektor aber eine andere Meinung, und heute hat diese eben als Signalwirkung die grössere Bedeutung. Auch Bundesrat Villiger hat immer wieder in aller Deutlichkeit auf die Bedeutung unseres Finanzplatzes hingewiesen und ausgeführt, dass dieser im internationalen Wettbewerb nur noch über wenige Trümpfe verfüge. Das Bankgeheimnis ist einer dieser wenigen Trümpfe, vor allem aber unser wichtigster Trumpf. Es ist unter anderem auch ein Garant dafür, dass unsere Grossbanken weiterhin – und zwar im eigenen Interesse – zum Finanzplatz Schweiz stehen und daran festhalten. Das Bankgeheimnis ist für unser Land wirtschaftlich viel bedeutsamer, als man vielleicht denkt. Es ist für unseren Finanz- und Werkplatz von entscheidender, existenzieller Bedeutung. Der Druck auf das Bankgeheimnis seitens der EU und der OECD hat derzeit etwas nachgelassen. Die OECD hat uns soeben von der schwarzen Liste gestrichen, was heisst, dass man die Doppelbesteuerungsabkommen mit diesen Staaten neu aushandeln muss. Aber für wie lange? Dessen sind wir uns hier, aber auch der Bundesrat, nicht sicher.

Es ist nicht richtig, wenn man das Bankgeheimnis als Ursache für die weltweite Ungerechtigkeit verantwortlich macht. Die Diskussionen, die wir heute führen, kommen vor allem auf Grund des starken Wettbewerbsdrucks. Die OECD macht nicht wegen der weltweiten Gerechtigkeit Druck auf uns, sondern um für sich bessere Wettbewerbsvorteile auszuloten. Wieso wäre denn sonst erklärbar, dass z.B. in Grossbritannien über 66'000 superreiche Personen per Pauschalsteuerabkommen besteuert werden? Oder wie ist es zu erklären, dass bei der Einführung der Finanzmarktaufsicht der weltgrösste Diamantenhändler von Luzern nach London zog? Wahrscheinlich kaum, weil man dort strengere Regelungen hatte. Was die Steuerhinterziehung betrifft, so haben wir in der Schweiz den welthöchsten Verrechnungssteuersatz von 35 %. Und jeder, der diese Steuer zurück haben will, gibt seine Vermögenswerte bei der Deklaration des Vermögens an. Diese Verrechnungssteuer soll – wie es heute aussieht – ab 2005 auch für die EU-Bürger gelten. Und was den Steuerbetrug betrifft, so hat der Votant vorher schon gesagt: Ob jetzt das Bankgeheimnis auf Gesetzes- oder auf Verfassungsstufe geregelt ist, wird er weiterhin geahndet. Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Regierung, unserem Antrag zu entsprechen. Auch nachdem der Ständerat mit 23:12 Stimmen und der Nationalrat mit 113 : 69 den Forderungen in dieser Richtung schon stattgegeben haben und die materielle Diskussion über diese Thematik eröffnet ist.

→ Der Rat schliesst sich mit 53 : 17 Stimmen dem Regierungsantrag an, die Motion teilerheblich zu erklären und damit eine Standesinitiative zu ergreifen.

334 MOTION VON KÄTY HOFER BETREFFEND EXISTENZSICHERNDES EINKOMMEN FÜR FAMILIEN MIT KINDERN

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1166.2 – 11380).

Käty **Hofer** hält die heutige Debatte für ein eigentliches Kontrastprogramm: Eben haben wir über Superreiche gesprochen und jetzt sprechen wir über Armut und Existenzsicherung. – 557 Kinder im Kanton Zug leben unter der Armutsgrenze. Das sind ungefähr 22 Schulklassen. Stellen Sie sich vor, im Durchschnitt gibt es in jeder Gemeinde zwei Schulklassen mit Kindern unter der Armutsgrenze, und das hier bei uns im Kanton Zug. Dabei hat der Regierungsrat die Bekämpfung der Armut als wichtigstes Postulat für die Gesamtpolitik 2000-2010 erklärt. Kinder stellen in der Schweiz das Armutsrisiko Nummer 1 dar. Familien machen 60 % der unter der Armutsgrenze lebenden Personen aus. 6 % der Familien leben in Armut. Das darf doch einfach nicht sein. Carlo Knöpfel, der anerkannte Spezialist in Fragen der Existenzsicherung, sagt: Wenn Kindern nicht aus der Armut heraus geholfen wird, wiederholt sich die Situation in der nächsten Generation. Die Ausbildung leidet, und als Folge davon sind die Berufsaussichten schlecht. Personen, die in Armut leben, haben wenig Anteil am sozialen Leben. Ausserdem haben sie überdurchschnittlich grosse Gesundheitsprobleme, die Kosten für des Gesundheitssystem und für die Wirtschaft verursachen. Es lohnt sich auch wirtschaftlich ganz klar, diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Die Votantin liest in der Antwort der Regierung auf ihre Motion, dass Familien im Kanton Zug besser gestellt seien als in anderen Kantonen. Was nützt das den Kindern in den 22 Schulklassen? Der Kanton Zug hat eine Spitzenposition bei der Lebensqualität, den Steuern und den Lebenshaltungskosten. Das ist offenbar erwünscht. Eine Spitzenposition der Familien ist offenbar nicht erwünscht. Es heisst weiter, dass die Ergänzungsleistungen für Familien ein unerwünschtes Ungleichgewicht unter den Kantonen schaffen würden. Bei den Steuern ist das Ungleichgewicht erwünscht, für die Familien offensichtlich nicht. Weiter heisst es, die Ergänzungsleistungen für Familien seien eine indirekte Lohnsubventionierung bei tiefen Löhnen und sie würden deshalb abgelehnt. Andererseits ist die Regierung gegen Vorschriften für existenzsichernde Mindestlöhne. Hier beisst sich die Katze endgültig in den Schwanz.

Die Antwort der Regierung listet auf, was im Kanton Zug an finanziellen Hilfen für die Familien zur Verfügung steht. Die Liste ist eindrücklich, und trotzdem haben wir die 22 Schulklassen von Kindern unter der Armutsgrenze. Speziell herausgestrichen werden die Mutterschaftsbeiträge. Diese werden für das erste Jahr nach der Geburt ausgerichtet. Und danach? Die Kinder wachsen weiter und kosten mit zunehmendem Alter mehr. Das ganze System ist zu kompliziert, zu aufwändig, zu verzettelt und zu wenig effizient. Das System der Ergänzungsleistungen dagegen ist gezielt wirksam, einfach und kostengünstig. 12 Kantone wenden es erfolgreich an. Die Studie BASS sagt klar aus, dass mit den Bedarfsleistungen die Familienarmut auf die Hälfte reduziert werden kann. Das wären dann noch 11 Schulklassen, schon viel besser, aber eindeutig noch zu viel. – Einige Sätze zu den Zahlen. Die Kosten auf eidgenössischer Ebene werden mit 600-800 Millionen geschätzt. Die Einsparungen bezüglich der Sozialhilfe auf ca. 320 Millionen Das ist ein Faktor 2 bis 2,5. Der Faktor in der

Regierungsantwort wird mit 4 bis 6,5 errechnet. Würde die Zuger Ausgleichskasse so ineffizient arbeiten oder wird irgendwo falsch gerechnet?

Käty Hofer ist sehr enttäuscht über die Haltung der Regierung. Wir sind jetzt im Jahr 2004. Wenn die Armut im Kanton Zug bis im Jahr 2010 entscheidend gesenkt werden soll, ist es höchste Zeit, damit zu beginnen. Die Votantin beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Christian **Siegwart** kann ein vielstimmiges Lied davon singen: Kinder bringen viel Freude und Lebenssinn, sie bedingen aber auch materiellen Verzicht. Wer Kinder grosszieht, braucht mehr Geld, hat aber weniger Zeit dafür, es zu verdienen. Familien mit Kindern sind deshalb überdurchschnittlich oft von Armut betroffen – mit allen negativen Konsequenzen. Die kindliche Unbeschwertheit leidet unter materiellen Sorgen; Wahlfreiheit und Chancengleichheit gehen verloren. Die grosse Mehrheit der kinderreichen Familien profitiert höchstens geringfügig von tiefen Steuersätzen und Steuergeschenken. Ein weit wirksameres Mittel gegen die zunehmende Armut von Familien sind bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen – da sind sich die Fachleute einig und das zeigen auch die Erfahrungen aus anderen Kantonen. Die durch die Kinderlasten begründete Einkommensschwäche ist in der Regel befristet auf einige Jahre – so lange, wie die Erwerbsmöglichkeiten durch die Kinderbetreuung eingeschränkt bleiben. Durch Familien-Ergänzungsleistungen erhalten junge Familien vorübergehend eine Existenzsicherung, wie wir sie unseren Rentnerinnen und Rentnern bis zum Tode garantieren.

An der Wirksamkeit solcher Ergänzungsleistungen zweifelt auch die Regierung nicht. Aber anstatt sich auf die Erarbeitung eines Zuger Modells einzulassen, das die erwähnten Vorteile bringt und auch zusätzlich Anreize schafft, um aus eigener Kraft der Armut zu entfliehen, gibt sich die Regierung wenig ehrgeizig mit dem Erreichten zufrieden. In der zitierten Studie, die für die Kantonshauptorte das verfügbare Einkommen nach Miete, Krankenkassenprämien und den diversen Transferzahlungen vergleicht, liegt Zug nur in einem von zwölf konkreten Beispielen an der Spitze. Mehrheitlich sind wir im Mittelfeld anzutreffen, und Alleinstehenden mit Alimentenverpflichtungen bleibt bei uns gar am zweitwenigsten zum Leben. Im Gegensatz zur Rangliste der Steuerbelastung, wo man mit allen Mitteln top bleiben will, soll Zug also bei der Existenzsicherung der Familien höchst mittelmässig bleiben. Zug kennt heute schon bedarfsgerechte Mutterschaftsbeiträge. Im Jahr 2002 wurden an 79 Frauen im Durchschnitt 13'500 Franken ausbezahlt. Feiert das Kind den ersten Geburtstag, hat die Familie aber nicht nur Grund zur Freude, denn die Zahlungen bleiben ab diesem Zeitpunkt aus. Um nicht in Armut abzugleiten, müssen die Betroffenen den Verlust von durchschnittlich rund 1100 Franken monatlich kompensieren. Dazu bieten sich zwei Wege an:

- Wer Glück hat, findet zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten und lässt das Kleinkind – oft widerwillig – fremd betreuen. Dieses Szenario müssten eigentlich auch SVP und CVP, nach dem Motto «Mütter bleiben am Herd» zu verhindern versuchen.
- Wer auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hat, wird von der Sozialhilfe abhängig. Anders als die Regierung sieht der Votant aber die Sozialhilfe nicht in erster Linie als Beratungsstelle, welche den Menschen aktiv aus ihrer wirtschaftlichen Not hilft. Angesichts der hohen Fallbelastung sind seriöse Abklärungen und eine enge Betreuung längst nicht immer möglich. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz, eine stigmatisierende Zahlstelle, die erst dann zum Tragen kommt, wenn eine

Familie ihr Ersparnes aufgezehrt hat, also das letzte Polster verbraucht ist. Wer aber keine Reserven mehr hat, der kommt nicht mehr so leicht auf die Beine. Christian Siegwart zieht Familienergänzungsleistungen der Sozialhilfe eindeutig vor. Im Namen der AF bittet er deshalb den Rat, die Motion zu unterstützen, damit uns die Regierung ein kreatives Zuger Modell für Kinder- oder Familienergänzungsleistungen vorlegen kann.

Andrea **Erni** erinnert den Rat an das Plakat mit dem herzigen Baby, mit der Frage «Bin ich Luxus?» Ja, liebe CVP, nicht immer, aber immer öfter. Als Sozialarbeiterin hat die Votantin viel Kontakt zu Familien, welche in Armut leben. Viele dieser Familien sind sogenannte working poor, also Menschen, die trotz 100 % Erwerbstätigkeit zu wenig Geld zum Leben verdienen. Diese Familien brauchen eigentlich keine Sozialhilfe, sondern ein existenzsicherndes Einkommen. Andrea Erni geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Familienergänzungsleistungen die Sozialhilfe nicht vollständig ersetzen können. Aber die Ergänzungsleistungen könnten vielen Familien den Gang auf das Sozialamt ersparen, auf welchem sie von der Problemlage her – zu tiefe Löhne – nichts verloren haben. Der Regierungsrat lehnt Familienergänzungsleistungen unter anderem ab, weil er die Gefahr der indirekten Lohnsubventionierung sieht. Diese sind aber Realität und finden seit Jahren statt durch die Zahlung von Sozialhilfe. Wollen Sie lieber das teure Sozialhilfe- und Rentensystem beibehalten, statt Ergänzungsleistungen für Familien in Erwägung zu ziehen? Der Regierungsrat meint, dass die Folgen der mangelhaften Arbeitsmarktsfähigkeit der Eltern durch weitere Begleitmassnahmen aufgefangen werden müssten. In unserer schwierigen Arbeitsmarktlage (und diese Schwierigkeiten dauern seit mehreren Jahren mehr oder weniger an) stösst das ganze Betreuungs- und Vermittlungssystem an seine Grenzen. Wenn es keine Stellen hat, kann nichts vermittelt werden. Zudem müssen wir realistisch sein: Nicht alle können sich weiterbilden und Chefs oder Vorarbeiter sein. Wir brauchen Elektriker, Köche, Bäcker usw., die vielleicht unter Umständen nicht mehr ein Einkommen erzielen können, das die Familie ernähren kann. Solange also keine existenzsichernden Löhne gezahlt werden, muss der Staat indirekte Lohnsubventionierungen vornehmen. Den armen Familien nützt es nichts, wenn der Kanton Zug im interkantonalen Vergleich gut dasteht. Fakt ist, dass ihnen trotzdem zu wenig zum Leben bleibt. Zug will die tiefsten Steuern haben, wieso also nicht auch das beste System zur Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut? Nach Erachten der Votantin lohnt es sich, das Ergänzungsleistungs-System zur Bekämpfung der Familienarmut vertieft durchzudenken. Sie bittet den Rat deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Thomas **Lötscher** übt sich bereits ein erstes Mal in der Darlegung von Interessenbindungen. Er ist Familienvater. Der Regierung möchte er zu ihrem guten Bericht gratulieren und ihn verdanken. Endlich hören wir einmal entgegen anderslautenden Unterstellungen, dass Zug nicht der böse steuerparasitäre Kanton ist, welcher nur den Reichen und Schönen den Hof macht. So erbringen Kanton und Gemeinden bereits heute finanzielle Leistungen für Familien, welche jene anderer Kantone zum Teil deutlich übertreffen. Die Kinderzulagen sind schweizweit die zweithöchsten und sollen noch verbessert werden. Die Steuerregelung ist für Familien mit Kindern schweizweit die beste, insbesondere für Einkommen bis 60'000 Franken. Als einer

von elf Kantonen entrichtet Zug Beiträge an bedürftige Mütter und als einer von fünf leistet er Hilfe an ausgesteuerte Arbeitslose. Daraus kann folgendes Fazit gezogen werden: Der Kanton Zug steht in Sachen sozialer Familienpolitik an vorderster Front. Das darf und soll einmal klar festgehalten werden. Hoffentlich auch in den Medien. Vor diesem Hintergrund ist es aber auch absolut unnötig, weitere zweistellige Millionenbeträge in diesen Bereich zu stecken. Dem Votanten wäre es lieber, wir hätten in den Zuger Schulen erweiterte Blockzeiten, welche Müttern zumindest eine gewisse Berufstätigkeit neben der Familie erlaubten, und damit Hilfe zur Selbsthilfe leisteten. Noch etwas an die Adresse von Käty Hofer. Sie hat gesagt, dass wir am wenigsten Kinder pro Kopf haben, und die Frage aufgeworfen, ob wir uns denn diese nicht mehr leisten könnten. Es gibt verschiedene Studien, die zeigen, dass die Anzahl der Kinder pro Familien sinkt, je höher das Bildungsniveau und der Wohlstand sind. Oder will ernsthaft irgend jemand sagen, dass man sich in Äthiopien und Schwarzafrika Kinder besser leisten kann als im Kanton Zug? – Diesen Ausführungen können Sie unschwer entnehmen, dass die FDP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag unterstützt.

Beat **Villiger** möchte zu Christian Siegwart noch sagen, dass «Mütter am Herd» nicht ein CVP-Programm ist, aber wir würden uns sehr dagegen einsetzen, wenn das auch noch verboten werden sollte. Die neusten Statistiken zeigen, dass die Armut in der Schweiz wächst. Dass sie steigt, hat nicht nur konjunkturelle, sondern auch strukturelle Gründe. Und dass heute rund 300'000 Personen Sozialhilfe beziehen müssen, stimmt nachdenklich. Diese Hilfe kommt zum Zug, wenn die Arbeit fehlt, die Rente sinkt, die Krankenkosten drücken. Risikogruppen sind kinderreiche Familien, Alleinerziehende, ältere Leute, dauerhaft Arbeitslose und immer mehr auch Bauern. Es sind vielfach auch die Verlierer der rasenden Zeit. Personen also, welche kaum eine Chance haben, am freien Markt erfolgreich teilzunehmen. Und es ist zu befürchten, dass dieser Kreis bleiben wird, auch wenn die Konjunktur wieder anzieht. Diese Situation verkennt auch die CVP nicht. Wie soll nun eine Lösung dieses Problem angegangen werden und aussehen? Unser Marktsystem ändern, solche Leute gezielt unterstützen, das zur Zeit aktuelle Credo «Stopp dem Sozialstaat» befolgen, mehr Selbstverantwortung statt Staatshilfe? Eine Lösung hier auf die Schnelle zu erreichen, ist zugegebenermassen nicht einfach und kann letztlich auch nicht darin bestehen, dass sie nur zu Lasten des Staats erfolgt. Vielmehr müsste es möglich sein oder wieder werden, dass sich grundsätzlich alle mit einem angemessenen Arbeitseinkommen über Wasser halten können. Der Votant verweist hier auch auf den Tages-Anzeiger vom letzten Dienstag, wo dieses Kapitel abgehandelt wird. Es stellt sich dort ja auch die Frage, wie das Existenzminimum definiert wird. Da kommen Leute mit 9'000 Franken Einkommen, bei denen das Kostenmanagement in der Familien fehlt, wodurch es zu Sozialhilfeanträgen kommt. Für die CVP ist in diesem Sinn Handlungsbedarf vorhanden und wir haben auch Kenntnis davon, dass im Nationalrat verschiedene Vorstösse gleicher oder ähnlicher Prägung vorhanden sind. Auch die Frage, ob künftig mehr Schwergewicht auf Objekt- statt Subjekthilfe gelegt werden sollte, ist noch nicht beantwortet. Das von den Motionärinnen und Motionären verlangte EL-Modell für den Kanton Zug geht uns aber zu weit und ist nicht finanzierbar. Es würde letztlich auch dazu führen, dass unser Kanton seine bisherigen sozialen Aufgaben plötzlich nicht mehr wahrnehmen könnte. Wir unterstützen insofern grossmehrheitlich den Antrag und die Haltung des Regierungsrats und hal-

ten fest, dass der Kanton Zug insbesondere im Bereich der Familien in den letzten Jahren doch Einiges getan hat. Auch sind noch Anfragen beim Kanton pendent, die zu einem späteren Zeitpunkt in den Rat kommen werden.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** hält fest, dass der Regierungsrat die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen Familien mit Kindern leben, nicht verkennt, namentlich auch bei Alleinerziehenden. Wir haben die hiezu bekannten Fakten in unserem Bericht transparent und offen dargestellt. Wenn der Regierungsrat trotzdem die Nichterheblicherklärung der Motion beantragt, dann vor allem aus den folgenden Gründen:

Entgegen dem Antrag der Motion stellen sich sowohl die Verfasser der BASS-Studie, welche die Grundlage der Motion bildet, als auch der Schweizerische Gemeindeverband, die Städteinitiative Sozialpolitik und die Schweizer Sozialdirektorenkonferenz als Lösung zur gezielten Unterstützung von einkommensschwachen Familien ausdrücklich ein Ergänzungsleistungssystem auf Bundesebene vor. Postuliert wird explizit die möglichst grosse Gleichbehandlung in der ganzen Schweiz und nicht die Einführung von zusätzlichen kantonalen Massnahmen. Der Votant zitiert dazu aus dem Bericht der BASS-Studie. Unter dem Titel «Möglichst grosse Gleichbehandlung in der ganzen Schweiz» heisst es: «Der Grundsatz der Gleichbehandlung erfordert, dass Kinder in vergleichbaren Umständen in der ganzen Schweiz vergleichbar unterstützt werden. Die Leistung soll bei vergleichbaren Verhältnissen weder im Umfang noch in der Qualität vom Wohnort abhängen. Dabei können sich durchaus objektiv gerechtfertigte Differenzierungen ergeben.»

Eine gesonderte Einführung des Ergänzungsleistungssystems im Kanton Zug wäre also allein schon aus grundsätzlichen Überlegungen problematisch und nicht im Sinne der «Erfinder». Zudem ist ein Vorausgehen Zugs um so weniger angezeigt, als die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern bei uns im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich gut sind. Diese Feststellung gilt namentlich auch für Familien von alleinerziehenden Personen. Der Volkswirtschaftsdirektor verweist in diesem Zusammenhang auf die Studie mit verschiedenen Falltypen der Autoren Wyss und Knupfer, «Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz», herausgegeben von der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe SKOS im Jahre 2002. Die Gründe für die deutlich besseren Verhältnisse der Zuger Familien haben wir in unserem Bericht im Einzelnen aufgezeigt. Sie bestehen zusammengefasst in den hohen Kinderzulagen, den tiefen Steuern für kleine Einkommen, den Mutterschaftsbeiträgen bis hin zur Alimentenbevorschussung. Diese Massnahmen kompensieren die vergleichsweise hohen Lebenskosten in unserem Kanton eindeutig.

Ein weiteres, legitimes Argument gegen die Erheblicherklärung der Motion sind auch die zu erwartenden, beträchtlichen finanziellen Auswirkungen. Sie lassen sich nicht genau quantifizieren. Je nach Ausgestaltung des Familien-Ergänzungs-Leistungssystems würden sie netto jedoch 10 bis 20 Mio. Franken betragen.

Die sozialen Leistungen des Kantons können nicht unbegrenzt ausgebaut werden, sie müssen finanzierbar bleiben. Das Wachstum der Sozialausgaben in den letzten Jahren ist beachtlich. Dies verdeutlicht allein ein Blick auf die Entwicklung des Aufwands unseres Kantons für die Prämienverbilligung: 1996 war Kantonsbeitrag von 8,2 Mio. Franken budgetiert, acht Jahre später, im Budget 04, sind es bereits 22,48 Mio.; das ist nahezu eine Verdreifachung innert acht Jahren!

Bevor neue Leistungen begründet werden, müssen auch im Sozialbereich Prioritäten festgelegt und die Wirksamkeit bestehender Aufwendungen hinterfragt werden. Dies gilt mit Blick auf die bevorstehenden Belastungen durch den NFA und die Sparmassnahmen des Bundes, insbesondere auch für den Kanton Zug.

Schliesslich ist auch darauf hinzuweisen, dass das soziale Netz auch für in Armut geratene Familien durch die Sozialhilfe gesichert ist. Neben Nachteilen für die Betroffenen hat die Sozialhilfe auch den grossen Vorteil, dass die finanzielle Leistung des Staates mit der Sozialberatung verbunden werden kann. Dabei können auch die Ursachen der Armut im Einzelnen abgeklärt und allenfalls gezielt angegangen werden. Diese Möglichkeit wäre bei einer neuen, institutionalisierten Leistung nicht gegeben. – Aus all diesen Gründen bittet Walter Suter den Rat im Namen des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat beschliesst mit 50 : 22 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

335 MOTION DER SP-FRAKTION BETREFFEND REGELMÄSSIGE VERÖFFENTLICHUNG EINER ERWEITERTEN ARBEITSMARKTSTATISTIK

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1188.2 – 11377).

Andrea **Erni** bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei der Regierung für die Beantwortung unserer Motion, resp. unseres Postulats. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass der Regierungsrat zumindest einen Teil unserer Vorschläge aufnimmt. Wir würden es jedoch begrüessen, wenn der Kanton allen Vorschlägen nachkäme. Bei unserem Vorstoss geht es primär nicht um Zahlen, sondern vielmehr um Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons, welche zwar arbeitslos sind, aber als solche schon längst nicht mehr registriert werden. Mit der Erfassung der Arbeitslosen auch auf den Sozialämtern und in den Arbeitsprojekten käme der Kanton der wirklichen Anzahl arbeitslosen Personen wenigstens teilweise näher. Wir müssen uns bewusst sein: Nicht nur die registrierten Arbeitslosen sind arbeitslos. Ausgesteuerte Personen werden in keiner Statistik mehr erfasst und damit entschwindet ein grosser Teil der Personen, die keine Erwerbsarbeit haben, aus den Statistiken und schnell auch aus der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Dementsprechend halten wir uns an den veröffentlichten Quoten fest, hoffen auf das nächste Wirtschaftswachstum und sind erleichtert, wenn die Quote bei einer Entspannung der Arbeitsmarktlage etwas sinkt. Nach jeder Rezession aber bleiben immer mehr Personen auf der Strecke, welche vom Wirtschaftswachstum nicht mehr profitieren können. Sie sind vielleicht zu alt, haben keine dem Arbeitsmarkt entsprechende Ausbildung oder haben schon so lange keine Erwerbsarbeit mehr ausführen können, dass ihnen ein Arbeitgeber die erfolgreiche Erfüllung einer Arbeit nicht mehr zutraut.

Diese sogenannte Sockelarbeitslosigkeit wird zu einem grösser werdenden gesellschaftlichen Problem. Arbeit für alle auf dem ersten Arbeitsmarkt bleibt auch mit dem tollsten Wirtschaftswachstum eine Illusion. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Wirtschaft für immer mehr Bürgerinnen und Bürger keine Verwendung mehr hat. Deren Existenzsicherung bleibt in der Folge dauerhaft dem Staat überlassen. Wir alle

definieren unseren Wert zu einem grossen Teil über die Erwerbsarbeit. Personen, für welche die Wirtschaft keine Verwendung mehr hat, leiden. Sie leiden an den über Jahren erlebten Absagen, an unseren schiefen Blicken, an der fehlenden Anerkennung, am Gefühl, für die Gesellschaft keinen Wert mehr zu haben. Es wird Zeit, dass wir uns Gedanken machen, welchen Wert wir den Betroffenen geben können, wie wir Langzeiterwerbslose in unsere Gesellschaft integrieren können, statt sie in die Sozialhilfe oder Invalidenversicherung abzuschieben. Der erste Schritt dazu wäre, langzeiterwerbslose Personen überhaupt wieder wahrzunehmen.

Vreni **Sidler** weist darauf hin, dass Statistiken keinen Ist-Zustand darstellen, keine Zukunftsvision, sondern Vergangenheit. Sie sind nur sinnvoll, wenn das Ergebnis schnell erfasst werden kann, die Zukunftsgestaltung mitbestimmt, und ihre Erarbeitung keine Zeit frisst. Die Votantin ist für das Erstellen einer Statistik, wenn beim Ausüben der zu erfassenden Tätigkeit über den Computer eine Einstellung parallel läuft, welche am Schluss einer Periode per Knopfdruck das Ergebnis präsentiert. Dies sollte mit der neuen Software des Kantons und der Gemeinden möglich werden. Und auch der oft zitierte Datenschutz würde gewährleistet.

In diesem Zusammenhang hat Vreni Sidler auch einen NZZ-Artikel an die Adresse der Regierung: Statistik Stadt Zürich funktioniert seit zwei Jahren als Drehscheibe, wo sämtliche Daten und Informationen zusammen kommen und gespeichert werden. Dadurch lassen sie sich beliebig miteinander verknüpfen, so dass sie vermehrt für die strategische Planung des Stadtrats, der Stadtverwaltung, aber auch von Drittpersonen genutzt werden können. Mit seiner Vorwärtsstrategie konnte der Hersteller dieser Statistik bereits einen Erfolg verbuchen. Die Broschüre mit den wichtigsten Resultaten der Volkszählung 2000 zur Stadt Zürich fand derart Anklang, dass über 40 Städte eine gleiche Zusammenstellung verlangt haben, womit Statistik Stadt Zürich Geld verdiente.

Die Votantin möchte jedoch daran erinnern, dass nur wesentliche Tätigkeiten der Verwaltung, welche über Jahre Vergleichszahlen ergeben, in eine Statistik fliessen sollen. Zu viele Statistiken hingegen machen blind für das Wesentliche. Wesentlich ist, dass wir alle bei unserer täglichen Arbeit kreativ sind und neue Ideen entwickeln. Das gibt Kunden und neue Arbeitsplätze. Wir erhalten keinen einzigen Arbeitsplatz für Arbeitslose, nur weil bekannt ist, wie viele arbeitslos sind. Vreni Sidler plädiert für Nichteintreten, auch im Namen der FDP-Fraktion, denn diese Motion ist im besten Fall ein schlechter Werbespot und das Thema nicht motionswürdig.

Volkswirtschaftsdirektor Walter **Suter** bittet den Rat, dieses Postulat gemäss Antrag des Regierungsrats nur teilweise erheblich zu erklären. Wir sind bereit, diese Daten zu liefern, die wir tatsächlich auch erfasst haben. Wir wollen sie in der Statistik aufführen. Insofern werden wir in Zukunft auch die ausgesteuerten Arbeitslosen und die Leute, welche Arbeitslosenhilfe beziehen, in der Arbeitsmarktstatistik aufführen. Wenn wir aber auch die Sozialhilfebezügler aufführen müssten, müssten wir uns jeden Monat auf die Angaben der Gemeinden abstützen können. Wir müssten diese Umfrage machen. Das ist erstens ein erheblicher Aufwand und zweitens würde es die Arbeitsmarktstatistik, die immer anfangs Monat möglichst schnell kommt, stark verzögern. Es wäre eine Verschlechterung gegenüber heute. Und drittens ist es völlig unmöglich, die nach Sozialhilfebezug wieder in den Arbeitsmarkt Integrierten in

einer Statistik aufzuführen, weil dazu schlichtweg die Daten fehlen. Der Votant bittet den Rat deshalb, das Postulat nicht einfach vollumfänglich erheblich zu erklären, sondern wie beantragt nur teilweise.

→ Der Rat schliesst sich folgenden Anträgen der Regierung an:

- Auf die Motion nicht einzutreten;

- die in ein Postulat umgewandelte Motion bezüglich ausgesteuerte und Arbeitslosenhilfe beziehenden Personen teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, nämlich soweit es folgende Teile des Begehrens betrifft:

-Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden,

- Anzahl Personen, die nach der Aussteuerung Arbeitslosenhilfe beziehen;

- im Übrigen das Postulat nicht erheblich zu erklären.

336 NÄCHSTE SITZUNG

Donnerstag, 26. Februar 2004.